



Amtsblatt

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

29. Jahrgang

Erfurt, 29. Juli 2019

Nummer 07/2019

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung	3
Ministerialerlass zur Mehrarbeit von Lehrkräften an staatlichen Schulen	4
1. Zuständigkeit für die Anordnung/Genehmigung von Mehrarbeit.....	4
2. Zuständigkeit für die Gewährung der Abgeltung von Mehrarbeit.....	4
3. Dokumentations-/Informationspflichten im Rahmen der Anordnung/Genehmigung und Abgeltung von Mehrarbeit	4
4. Verfahrensvorschriften.....	5
5. Sonderregelung für tarifbeschäftigte teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte	5
6. Gleichstellungsbestimmung	6
Anlage 1: Anordnung/Genehmigung von Mehrarbeit.....	7
Anlage 2: Nachweisbogen Mehrarbeit (Stand 2019)	8
Verwaltungsvorschriften	9
4. Änderung der Verwaltungsvorschrift über die Nutzung von Internaten und Wohnheimen und Gebühren für Unterkunft und Verpflegung.....	9
Verwaltungsvorschrift: „Durchführungsbestimmungen zur Umsetzung des Schulbudgets in den Jahren 2018 und 2019“	9
Stellenausschreibungen	15
Funktionsstellen im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Gemeinschaftsschule "Galileo" Winzerla, Jena – ständige/r Vertreter/in des Schulleiters.....	15
Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Regelschule "Karl Christian Friedrich Krause" Eisenberg – ständige/r Vertreter/in des Schulleiters	17
Funktionsstellen im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Regelschulen in Wolframshausen und Gotha – ständige Vertreter/innen des Schulleiters	19
Funktionsstellen im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Regelschulen in Thüringen – ständige Vertreter/innen des Schulleiters.....	20
Funktionsstellen im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Grundschulen in Weida-Liebsdorf, Walldorf und Remda – Schulleiter/innen	22
Funktionsstellen im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Grundschulen in Gräfenthal und Frankenheim – Schulleiter/innen.....	24
Funktionsstellen im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Grundschule am Mühlthal Weißenborn – Schulleiter/in	25
Funktionsstellen im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Grundschule an der Geraaue, Staatliche Grundschule Erfurt – ständige/r Vertreter/in des Schulleiters	27
Funktionsstellen im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Grundschule „Albert Kuntz“ Salza – ständige/r Vertreter/in des Schulleiters	29
Funktionsstellen im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliches regionales Förderzentrum, Pestalozzischule Eisenach – Schulleiter/in	31

Funktionsstellen im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Förderzentren in Thüringen: ständige Vertreter/innen des Schulleiters 33

Funktionsstellen im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliches regionales Förderzentrum „Christian-Ludwig-Wucke-Schule“ – Schulleiter/in 35

Auslandsschulen: Deutsche Schule Djidda, Saudi Arabien – Schulleiter/innen 37

Auslandsschulen: Deutsche Schule Guatemala, Guatemala – Schulleiter/innen 38

Auslandsschulen: Deutsche Schule Santa Cruz, Bolivien – Schulleiter/innen 39

Auslandsschulen: Deutsche Schule Alexander von Humboldt Sao Paulo – Schulleiter/innen 40

Auslandsschulen: German International School of Silicon Valley, USA – Schulleiter/innen 41

Auslandsschulen: Deutsche Schule Rio de Janeiro – Schulleiter/innen 42

Auslandsschulen: Deutsche Schule Bukarest, Rumänien – Schulleiter/innen 43

Auslandsschulen: Chengdu, China – Fachberaterin/Koordinatorin bzw. Fachberater/Koordinator für Deutsch 44

Auslandsschulen: Sankt Petersburg – Fachberaterin/Koordinatorin bzw. Fachberater/Koordinator für Deutsch 45

Auslandsschulen: Sao Paulo, Brasilien – Fachberaterin/Koordinatorin bzw. Fachberater/Koordinator für Deutsch 47

Auslandsschulen: Deutsche Schule Budapest, Ungarn – Schulleiter/innen 48

Auslandsschulen: Deutsche Schule St. Petri-Schule Kopenhagen, Dänemark – Schulleiter/innen 49

Auslandsschulen: Alman Lisesi Istanbul, Türkei – Schulleiter/innen 50

Bekanntmachung

Az. 3 7/0426

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport beabsichtigt im Bereich der Staatlichen Grund-, Regel-, Förder- und Gemeinschaftsschulen Beförderungen und Höhergruppierungen der bestellten Schulleiterinnen und Schulleiter sowie der ständigen Vertreterinnen und Vertreter, die die Beförderungsreife erlangt haben und alle weiteren beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllen, vorzunehmen.

Als Beförderungs- bzw. Höhergruppierungstermin ist der **1. Oktober 2019** vorgesehen.

Eventuelle Fragen sind an das zuständige staatliche Schulamt zu richten.

Erfurt, den 15. Juli 2019

gez.

Helmut Holter

Thüringer Minister für Bildung, Jugend und Sport

Ministerialerlass zur Mehrarbeit von Lehrkräften an staatlichen Schulen

Az.: 16 / 0348

1. Zuständigkeit für die Anordnung/Genehmigung von Mehrarbeit

Die Zuständigkeit für die Anordnung/Genehmigung von Mehrarbeit, die an der Stammdienstschule oder im Rahmen einer Teilabordnung an einer anderen Schule zu leisten ist, liegt bei der Schulleitung der Stammdienstschule oder der Vertretung im Amt. Im Falle der Teilabordnung hat die Schulleitung der Schule, an die die Lehrkraft abgeordnet ist, der Schulleitung der Stammdienstschule die Informationen zuzuleiten, die diese für die Anordnung/Genehmigung der Mehrarbeit benötigt.

Ist die Lehrkraft hingegen mit ihrem vollen Beschäftigungsumfang an eine andere Schule abgeordnet, liegt die Zuständigkeit für die Anordnung/Genehmigung von Mehrarbeit bei der Schulleitung der Schule, an die die Lehrkraft abgeordnet ist.

Für die Lehrkräfte an Förderzentren liegt die Zuständigkeit für die Anordnung/Genehmigung von Mehrarbeit, unabhängig davon, ob die Mehrarbeit am Förderzentrum oder im Rahmen des gemeinsamen Unterrichts geleistet wird, grundsätzlich bei der Schulleitung des Förderzentrums oder der Vertretung im Amt. Die Schulleitung der Schule, an der die Lehrkraft im gemeinsamen Unterricht tätig ist, hat der Schulleitung des Förderzentrums die Informationen zuzuleiten, die diese für die Anordnung/Genehmigung der Mehrarbeit benötigt.

Soweit die Lehrkraft mit ihrem vollen Beschäftigungsumfang im gemeinsamen Unterricht an einer Schule tätig ist, liegt die Zuständigkeit für die Anordnung/Genehmigung von Mehrarbeit bei der Schulleitung der Schule, an der die Lehrkraft im gemeinsamen Unterricht tätig ist.

2. Zuständigkeit für die Gewährung der Abgeltung von Mehrarbeit

a. Abgeltung durch Dienstbefreiung

Die Gewährung von Dienstbefreiung erfolgt für Mehrarbeit, die an der Stammdienstschule oder im Rahmen einer Teilabordnung an einer anderen Schule geleistet wurde, durch die Schulleitung der Stammdienstschule oder die Vertretung im Amt. Im Falle der Teilabordnung hat die Schulleitung der Schule, an die die Lehrkraft abgeordnet ist, der Schulleitung der Stammdienstschule die Informationen zuzuleiten, die diese für die Abgeltung der Mehrarbeit benötigt.

Ist die Lehrkraft hingegen mit ihrem vollen Beschäftigungsumfang an eine andere Schule abgeordnet, liegt die Zuständigkeit für die Gewährung der Abgeltung von Mehrarbeit durch Dienstbefreiung bei der Schulleitung der Schule, an die die Lehrkraft abgeordnet ist.

Für die Lehrkräfte an Förderzentren erfolgt die Gewährung von Dienstbefreiung für Mehrarbeit, die am Förderzentrum oder im Rahmen des gemeinsamen Unterrichts geleistet wurde, grundsätzlich durch die Schulleitung des Förderzentrums oder die Vertretung im Amt. Die Schulleitung der Schule, an der die Lehrkraft im gemeinsamen Unterricht tätig ist, hat der Schulleitung des Förderzentrums die Informationen zuzuleiten, die diese für die Abgeltung der Mehrarbeit benötigt.

Ist die Lehrkraft mit ihrem vollen Beschäftigungsumfang im gemeinsamen Unterricht an einer Schule tätig, liegt die Zuständigkeit für die Gewährung der Abgeltung von Mehrarbeit durch Dienstbefreiung bei der Schulleitung der Schule, an der die Lehrkraft im gemeinsamen Unterricht tätig ist.

b. Abgeltung durch Mehrarbeitsvergütung

Die Zuständigkeit für die finanzielle Abgeltung von Mehrarbeit liegt bei den Staatlichen Schulämtern. Diese prüfen, ob die Voraussetzungen für eine finanzielle Abgeltung vorliegen, und veranlassen die Auszahlung über das Thüringer Landesamt für Finanzen.

3. Dokumentations-/Informationspflichten im Rahmen der Anordnung/Genehmigung und Abgeltung von Mehrarbeit

Da nur eine im Voraus schriftlich angeordnete oder unmittelbar nachträglich schriftlich genehmigte Mehrarbeit abgegolten werden kann, ist zur Anordnung/Genehmigung von Mehrarbeit das als Anlage 1 beigefügte Formular „Anordnung/Genehmigung von Mehrarbeit“ zu verwenden.

Zum Nachweis der Abgeltung angeordneter/genehmigter Mehrarbeit in Form der Gewährung von Dienstbefreiung ist das als Anlage 2 beigefügte Formular „Nachweisbogen Mehrarbeit“ zu verwenden. Das Formular dient zugleich als Grundlage für den Ausgleich der Mehrarbeit in Form von finanzieller Abgeltung.

Die Aufzeichnungen sind so zu führen, dass sie jederzeit vorgelegt werden können.

Bei Mehrarbeit, die auf Grund bekannten längerfristigen Ausfalls (länger als drei Wochen) einer Lehrkraft angeordnet oder genehmigt werden muss, ist das Staatliche Schulamt durch die Schulleitung oder Vertretung im Amt unverzüglich nach dem Beginn über die Mehrarbeit schriftlich zu unterrichten.

4. Verfahrensvorschriften

Bei der Anordnung/Genehmigung und Abgeltung von Mehrarbeit ist folgendes Verfahren einzuhalten:

- a) Die Anordnung/Genehmigung von Mehrarbeit ist durch die nach Nummer 1 zuständige Stelle mittels des Formulars „Anordnung/Genehmigung von Mehrarbeit“ (Anlage 1) schriftlich zu erfassen. Eine Kopie der schriftlichen Anordnung/Genehmigung der Mehrarbeit ist an der Schule vorzuhalten, das Original ist an die Lehrkraft auszuhändigen.
- b) Sobald abgeltungsfähige Mehrarbeit entstanden ist, prüft die nach Nummer 2 a zuständige Stelle, ob die Möglichkeit besteht (Prognoseentscheidung), die Mehrarbeit innerhalb eines Jahres durch Dienstbefreiung abzugelten.
 - aa) Kann nach der Prognoseentscheidung Mehrarbeit innerhalb eines Jahres durch Dienstbefreiung abgegolten werden, wird dies der Lehrkraft durch die nach Nummer 2 a zuständige Stelle unverzüglich mitgeteilt. Sofern die Dienstbefreiung gewährt wurde, lässt sich die nach Nummer 2 a zuständige Stelle den gewährten Freizeitausgleich durch die Lehrkraft auf dem Formular „Nachweisbogen Mehrarbeit“ (Anlage 2) bestätigen. Konnte widererwartend die ursprünglich avisierte Dienstbefreiung aus zwingenden dienstlichen Gründen nicht gewährt werden, ist erneut zu prüfen, ob innerhalb des noch verbleibenden Zeitraums der Jahresfrist, die Möglichkeit besteht, die Mehrarbeit durch Dienstbefreiung abzugelten. Ist dies der Fall, finden die Sätze 1 bis 3 erneut Anwendung. Sollte nach der neuerlichen Prognoseentscheidung innerhalb der noch verbleibenden Abgeltungsfrist die Mehrarbeit nunmehr aus zwingenden dienstlichen Gründen nicht mehr durch Dienstbefreiung abgegolten werden können, findet das weitere Verfahren nach Nummer 4 b) bb) Anwendung.
 - bb) Ergibt die Prognoseentscheidung, dass die Mehrarbeit aus zwingenden dienstlichen Gründen nicht innerhalb eines Jahres durch Dienstbefreiung abgegolten werden kann, bestätigt die nach Nummer 2 a zuständige Stelle auf dem Formular „Nachweisbogen Mehrarbeit“ (Anlage 2), dass bezüglich der finanziell abzugeltenden Mehrarbeitsstunden zwingende dienstliche Gründe einer Dienstbefreiung entgegenstehen. Sodann reicht sie dem zuständigen Staatlichen Schulamt unter Vorlage der Kopie(n) des Formulars „Anordnung/Genehmigung von Mehrarbeit“ (Anlage 1) und dem Original des Formulars „Nachweisbogen Mehrarbeit“ (Anlage 2) die nicht durch Dienstbefreiung abgoltene Mehrarbeit zur Festsetzung und Abgeltung ein.
- c) Das Staatliche Schulamt prüft die eingereichten Vorlagen auf Schlüssigkeit und weist bei Vorliegen der geforderten Voraussetzungen die finanzielle Abgeltung der Mehrarbeit an.

5. Sonderregelung für tarifbeschäftigte teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte

Als Ausnahme von dem Grundsatz, dass nur zusätzliche Unterrichtsstunden eine Mehrarbeit darstellen, liegt für tarifbeschäftigte teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte bei ganz- und mehrtägigen Schülerfahrten, ganz- und mehrtägigen Schulwanderungen, Schullandheimaufenthalten, Studienfahrten, Projekttagen und Projektwochen auch dann Mehrarbeit vor, wenn eine der genannten Maßnahmen an planmäßigen Unterrichtstagen stattfindet. Die Anzahl der Mehrarbeitsstunden ergibt sich aus dem Verhältnis der wöchentlichen, aktuellen Pflichtstundenzahl des Teilzeitbeschäftigten zur regelmäßigen Pflichtstundenzahl eines entsprechenden Vollzeitbeschäftigten.

Folgende Berechnungsformel ist anzuwenden:

$$\text{Berücksichtigungsfähige Mehrarbeit} = \frac{\text{wöchentliche Pflichtstundenzahl eines vergleichbaren Vollbeschäftigten} - \text{wöchentliche Pflichtstundenzahl des Teilzeitbeschäftigten entsprechend dem aktuellen Beschäftigungsumfang}}{5} \times \text{Anzahl der betroffenen Unterrichtstage}$$

Bei auftretenden Stundenbruchteilen wird bei Bruchteilen unter 5/10 auf volle Stunden abgerundet, ab 5/10 wird auf volle Stunden aufgerundet.

6. Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen in diesem Erlass gelten für alle Geschlechter.

Erfurt, den 4. Juli 2019

gez.

Helmut Holter

Anlagen

Anlage 1: Anordnung/Genehmigung von Mehrarbeit

Anlage 2: Nachweisbogen Mehrarbeit (Stand 2019)

Vorlagen finden Sie unter www.tmbjs.de/schulwesen/rechtsgrundlagen.de.

Anlage 1: Anordnung/Genehmigung von Mehrarbeit

Bezeichnung der Schule
Schulleiterin/Schulleiter

Frau/Herrn

_____, den _____

Sehr geehrte/r _____,

Anordnung von Mehrarbeit¹

Zwingende dienstliche Verhältnisse erfordern, dass Sie Mehrarbeit wie folgt leisten:

Wochentag	Datum	Klasse/Kurs	Fach	Anzahl Unterrichtsstunden	Anzahl Zeitstunden (SPF)

Die Mehrarbeit wird hiermit angeordnet. Ich werde die Mehrarbeit in Ihrem Nachweisbogen Mehrarbeit erfassen. Soweit es zu einem Ausgleich der Mehrarbeit kommt, wird für die Mehrarbeit vorrangig eine Dienstbefreiung gewährt. Nur wenn die Mehrarbeit binnen eines Jahres aus zwingenden dienstlichen Gründen nicht durch Dienstbefreiung(en) ausgeglichen werden kann, werde ich für die nicht ausgeglichene Mehrarbeit beim Staatlichen Schulamt eine Mehrarbeitsvergütung beantragen.

Genehmigung von geleisteter Mehrarbeit¹

Zwingende dienstliche Verhältnisse machten es erforderlich, dass Sie wie folgt Mehrarbeit geleistet haben, die zuvor nicht schriftlich angeordnet war:

Wochentag	Datum	Klasse/Kurs	Fach	Anzahl Unterrichtsstunden	Anzahl Zeitstunden (SPF)

Diese Mehrarbeit wird hiermit genehmigt. Ich werde die Mehrarbeit in Ihrem Nachweisbogen Mehrarbeit erfassen. Soweit es zu einem Ausgleich der Mehrarbeit kommt, wird für die Mehrarbeit vorrangig eine Dienstbefreiung gewährt. Nur wenn die Mehrarbeit binnen eines Jahres aus zwingenden dienstlichen Gründen nicht durch Dienstbefreiung(en) ausgeglichen werden kann, werde ich für die nicht ausgeglichene Mehrarbeit beim Staatlichen Schulamt eine Mehrarbeitsvergütung beantragen.

Unterschrift der Schulleiterin/des Schulleiters

Die Anordnung/Genehmigung wurde ausgehändigt:

Datum: _____

Unterschrift des Bediensteten: _____

¹ Zutreffendes bitte ankreuzen

Anlage 2: Nachweisbogen Mehrarbeit (Stand 2019)

für die/den Bedienstete/n _____, _____
 Name _____, Vorname _____

- Beamte/r¹ Tarifbeschäftigte/r¹
- teilzeitbeschäftigt¹ vollzeitbeschäftigt¹

Vorgenannte/r Bedienstete/r hat im Monat _____ / _____ wie folgt Mehrarbeit geleistet:

Datum	Klasse / Kurs	Fach	geleistete Mehrarbeit in		vorgesehene/gewährte Dienstbefreiung			Unterschrift Lehrkraft	finanziell abzugeltende Mehrarbeit in	
			Unterrichtsstunden	Zeitstunden (SPF)	am	in Unterrichtsstunden	in Zeitstunden (SPF)		Unterrichtsstunden	Zeitstunden (SPF)
Gesamt:										

Prognoseentscheidung:

Die finanziell abzugeltende Mehrarbeit wird aus zwingenden dienstlichen Gründen nicht vorrangig durch Dienstbefreiung abgegolten werden können, weil

- die Lehrkraft derzeit in Höhe der von ihr zu leistenden Pflichtstunden vollständig verplant ist und derzeit kein Ausfall der geplanten Pflichtstunden zu erwarten ist.

An das Staatliche Schulamt
 Arbeitsbereich 1
 - Adresse -

Es werden/sind _____ Mehrarbeitsstunden nicht durch Dienstbefreiung ausgeglichen. Einer Dienstbefreiung stehen/standen zwingende dienstliche Gründe entgegen. Für die/den Beschäftigte/n wird beantragt, für die vorgenannten Mehrarbeitsstunden eine Mehrarbeitsvergütung festzusetzen und auszuzahlen.

_____, den _____

 Unterschrift der Schulleiterin/des Schulleiters

¹ Zutreffendes bitte ankreuzen

Verwaltungsvorschriften

Gz.: 2 1 / 5022-81

4. Änderung der Verwaltungsvorschrift über die Nutzung von Internaten und Wohnheimen und Gebühren für Unterkunft und Verpflegung

Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 11.07.2019

Die Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 31. Mai 2013 (ThürStAnz. 25/2013 S. 924-926), zuletzt geändert am 21. August 2018 (ThürStAnz. 38/2018 S. 1203), wird wie folgt geändert:

I.

Abschnitt C.III wird neu gefasst

„Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. Januar 2013 in Kraft, sie tritt am 31. Juli 2020 außer Kraft.“

II.

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. August 2019 in Kraft.

Erfurt, den 11. Juli 2019

gez.

Gabi Ohler
Staatssekretärin

Thüringer Minister für Bildung, Jugend und Sport

Gz.: 21 / 5021-25

Verwaltungsvorschrift: „Durchführungsbestimmungen zur Umsetzung des Schulbudgets in den Jahren 2018 und 2019“

1. Definition

Der Gesetzgeber hat für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 insgesamt 9,2 Mio. Euro zur Einrichtung eines Schulbudgets zur Verfügung gestellt. Durch Mittel des Schulbudgets können außerunterrichtliche und entlastende Maßnahmen sowie Maßnahmen der Gesundheitsförderung von Lehrkräften, Sonderpädagogischen Fachkräften sowie Erzieherinnen und Erziehern finanziert werden.

Ausgeschlossen ist die Finanzierung von Aufgaben, die den kommunalen Schulträgern obliegen.

Das Schulbudget ist unabhängig von den Leistungen der schulbezogenen Jugendsozialarbeit, der schulbezogenen Jugendarbeit und den ergänzenden Angeboten außerschulischer Partner in den Horten der Thüringer Grundschulen und Gemeinschaftsschulen.

Über die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln für außerunterrichtliche Angebote sollen Lehrkapazitäten für die Verbesserung der Unterrichtsversorgung nach Stundentafel frei gesetzt werden. Mit diesen sollen Schulen entlastet werden, die personelle Engpässe infolge von Erkrankungen oder sonstigen Ausfällen von Lehrkräften haben. Die oben genannten Angebote werden über den Abschluss von Honorarverträgen realisiert.

Befristete und unbefristete Einstellungen erfolgen nicht über das Schulbudget, sondern weiterhin über die regulären Einstellungsverfahren an den Staatlichen Schulämtern.

2. Haushaltsgrundlagen

Der Landtag hat im Haushaltsgesetz 2018/2019 beschlossen, dass im Haushaltsjahr 2018 insgesamt 2,7 Mio. Euro und im Haushaltsjahr 2019 insgesamt 6,5 Mio. Euro den staatlichen Schulen für die Absicherung des Unterrichts zur Verfügung gestellt werden.

Die Mittel des Schulbudgets werden für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 entsprechend der Schülerzahl auf alle staatlichen Schulen aufgeteilt. Die Grundlage für die Berechnung der Haushaltsmittel ist die Schülerzahl nach der Schuljahresstatistik 2017/2018. Ab dem 1. August 2018 stehen jeder staatlichen allgemein- und berufsbildenden Schule für die verbleibenden fünf Monate des Jahres 2018 je Schüler 12,50 Euro und für das Kalenderjahr 2019 je Schüler 30,00 Euro zur Verfügung. Das Staatliche Schulamt Westthüringen prüft die sachliche und rechnerische Richtigkeit der vorgelegten Rechnungen und nimmt die Buchung über HAMASYS vor.

Eine Umverteilung der Haushaltsmittel ist möglich. Sofern eine Schule die Mittel in einem Haushaltsjahr nicht verplant oder ausgibt, kann das Staatliche Schulamt Westthüringen die nicht genutzten Mittel einer anderen Schule zuordnen. Schulen melden zusätzlichen Bedarf unter Angabe von Gründen beim Staatlichen Schulamt Westthüringen an.

Bis zum 30. August des Jahres teilen die Schulen dem Staatlichen Schulamt Westthüringen mit, in welcher Höhe sie die ihnen in diesem Haushaltsjahr zur Verfügung gestellten Mittel voraussichtlich ausschöpfen werden.

3. Verfahren

3.1 Grundsätze

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport weist dem Staatlichen Schulamt Westthüringen zum 1. August 2018 und zum 1. Januar 2019 die Haushaltsmittel zu.

Im Schulportal wird jeder Schule die Höhe des ihr jeweils zur Verfügung stehenden Schulbudgets mitgeteilt.

Über das außerunterrichtliche Angebot der Schule entscheidet die Schulkonferenz. Der Beschluss kann vorsehen, dass die Schulleiterinnen und Schulleiter einzelne Maßnahmen im Rahmen des außerunterrichtlichen Angebots über Mittel des Schulbudgets eigenständig vergeben („Vorratsbeschluss“).

Über Maßnahmen, die in der Schulanlage stattfinden, informieren die Schulleiterinnen und Schulleiter den Schulträger.

Die Schulleiterinnen und Schulleiter wählen in eigener Verantwortung geeignete natürliche Personen oder Kooperationspartner aus, mit denen ein Honorarvertrag bzw. Projektvertrag geschlossen werden soll. Kooperationspartner sind Vereine, Musik- oder Kunstschulen in öffentlicher oder privater Trägerschaft, bei denen geeignete Personen ehrenamtlich oder in einem Beschäftigungsverhältnis tätig sind.

Die Schulleiterinnen und Schulleiter tragen dafür Sorge, dass die im Vertrag ausgewiesene Maßnahme durchgeführt werden kann, und kontrollieren deren tatsächliche Durchführung. Sie veranlassen, dass die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer bei der Erbringung der Leistung eine Anwesenheitsliste führt, und übermitteln ihm/ihr die hierfür notwendigen Daten (Namen der Teilnehmenden, Klasse).

3.2 Vor Vertragsschluss

Die Auswahl der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers erfolgt in freihändiger Vergabe. Die Schulleiterinnen und Schulleiter veröffentlichen die zu vergebenden Honorarleistungen in geeigneter Form mit angemessenen Fristen; die Mindestfrist beträgt sechs Arbeitstage. Eine Honorarleistung gilt als veröffentlicht, wenn sie allen geeigneten Anbietern öffentlich zugänglich gemacht wird. Dies kann durch Bekanntgabe auf der Homepage der Schule geschehen.

Die Auswahl ist als Vergabevermerk zu dokumentieren.

Zur Erfüllung der datenschutzrechtlichen Informationspflichten ist der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer ein Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten zu übergeben (die Bereitstellung erfolgt im Thüringer Schulportal).

Personen, die Minderjährige beruflich oder ehrenamtlich beaufsichtigen, betreuen, erziehen oder ausbilden oder die eine Tätigkeit ausüben, die in vergleichbarer Weise geeignet ist, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen, müssen ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) vorlegen. Daher dürfen Honorarverträge für solche Leistungen nur dann geschlossen werden, wenn ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorliegt. Das erweiterte Führungszeugnis soll nicht älter als sechs Monate sein. Die Person muss gegebenenfalls anfallende Kosten tragen. Bei einer Vertragsverlängerung oder einem anschließenden Vertrag ist nicht erneut ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Die Schulleiterinnen und Schulleiter bestätigen der Person, die die Leistung erbringt, schriftlich gemäß § 30a Abs. 2 BZRG, dass die Voraussetzungen nach § 30a Abs. 1 BZRG vorliegen. Ein Formblatt wird bereitgestellt (Anlage 2).

Vor Abschluss eines jeden Vertrags ist zu prüfen, ob eine Auftragnehmerin/ ein Auftragnehmer selbständig tätig oder abhängig beschäftigt ist. Hierzu dient die Dienststellen-Information der Thüringer Landesfinanzdirektion zum Thema „Prüfung von Honorar- bzw. Werkverträgen – Abgrenzung zwischen abhängiger Beschäftigung und selbstständiger Beschäftigung“ vom Januar 2015 (die Bereitstellung erfolgt im Thüringer Schulportal).

Die Anlage 2 dieser Dienststellen-Information ist von der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer selbst auszufüllen.

Die weitere Prüfung und Auswertung erfolgt durch das Staatliche Schulamt Westthüringen.

Die Schulleiterinnen und Schulleiter übermitteln auf elektronischem Wege an das Staatliche Schulamt Westthüringen die folgenden Unterlagen:

- Vergabevermerk
- vorausgefüllter Vertragsentwurf einschließlich
 - Beschluss der Schulkonferenz, soweit es sich um eine Maßnahme im Rahmen des außerunterrichtlichen Angebots handelt
 - Begründung zur Höhe des Honorars, wenn 20 Euro je 45 Minuten überschritten werden
- erweitertes Führungszeugnis
- ausgefüllte Anlage 2 der Dienststellen-Information der Thüringer Landesfinanzdirektion „Prüfung von Honorar- bzw. Werkverträgen – Abgrenzung zwischen abhängiger Beschäftigung und selbstständiger Beschäftigung“ vom Januar 2015

Die Schulleiterinnen und Schulleiter unterzeichnen den Vertrag erst, nachdem das Staatliche Schulamt Westthüringen die Zustimmung erteilt hat.

Das Schulamt erteilt die Zustimmung nach Feststellung der sachlichen und fachlichen Zweckmäßigkeit der Maßnahme und unter Beachtung der Dienststellen-Information der Thüringer Landesfinanzdirektion zum Thema „Prüfung von Honorar- bzw. Werkverträgen – Abgrenzung zwischen abhängiger Beschäftigung und selbstständiger Beschäftigung“ vom Januar 2015.

Die Schulleiterinnen und Schulleiter sind berechtigt, im Namen des Freistaats Thüringen für den Freistaat Thüringen im Rahmen des Schulbudgets nach Erteilung der Zustimmung des Staatlichen Schulamts Verträge zu schließen.

3.3 Vertrag

Es wird ein Vertragsmuster bereitgestellt. Die Schulleiterinnen und Schulleiter nehmen die Eintragungen vor. Es gelten folgende Hinweise:

Zu § 1 Abs. 3:

Soll eine Leistung in den Schulferien vereinbart werden, ist ein gesonderter Vertrag zu schließen.

Zu § 2:

Obwohl kein Weisungsrecht der Schulleiterinnen und Schulleiter gegenüber der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer besteht, sind Maßnahmen im Rahmen des Hausrechts, zur Aufrechterhaltung des Schulfriedens sowie zum Schutz von Personen und Sachen zulässig.

Zu § 3 Abs. 4:

Personen, die von der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer hinzugezogen werden oder von ihr/ihm einen Unterauftrag erhalten und die im Rahmen des Vertrags Kontakt zu Minderjährigen haben werden, müssen ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) vorlegen. Das erweiterte Führungszeugnis ist dem Staatlichen Schulamt Westthüringen zu übermitteln. Im Übrigen gelten die Ausführungen zum erweiterten Führungszeugnis unter Nr. 3.2 entsprechend.

Zu § 6:

Die Höhe des Honorars beträgt in der Regel 20 Euro je 45 Minuten und orientiert sich damit an der Honorarstufe 2 der Honorarordnung des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien in der Fassung vom 26. März 2014. Soll ein höherer Betrag vereinbart werden, ist dies gesondert zu begründen. Bei der Festlegung der Honorarhöhe ist zu berücksichtigen, dass alle Ausgaben und Nebenkosten der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers, auch Fahrtkosten, mit dem Honorar abgegolten werden.

Die Vereinbarung von Teilzahlungen ist nur bei wiederkehrenden Leistungen möglich. Wird ein bestimmter Zahlungsrhythmus vereinbart, soll er möglichst groß gewählt werden, z. B. quartalsweise. Ein monatlicher Zahlungsrhythmus darf nicht vereinbart werden.

3.4 Nach Leistungserbringung

Voraussetzung für die Auszahlung des Honorars ist die vollständige Erbringung der Leistung bzw. der vereinbarten Teilleistung.

Die Rechnung wird von der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer gestellt.

Nach Vorlage der Rechnung prüfen die Schulleiterinnen und Schulleiter, ob die Leistung tatsächlich und vollständig erbracht wurde. Sie bestätigen dies auf der Rechnung mit einem entsprechenden Vermerk, Unterschrift und Schulstempel. Anschließend übersenden sie die geprüfte Rechnung sowie den Vertrag einschließlich aller Unterlagen im Original dem Staatlichen Schulamt Westthüringen zur Buchung der Haushaltsmittel. Nach Feststellung der rechnerischen und sachlichen Richtigkeit nimmt das Staatliche Schulamt Westthüringen die Überweisung vor. Der Stand der Abrechnung und das verbliebene Budget sind im Thüringer Schulportal abrufbar.

Die Schulen übersenden alle Rechnungen jeweils **bis zum 7. Dezember des Jahres** dem Staatlichen Schulamt Westthüringen zur Auszahlung. Später eingehende Rechnungen müssen in der Regel aus dem Budget des Folgejahres beglichen werden.

Die für ein Haushaltsjahr zugewiesenen Mittel können nicht in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Damit Rechnungen eines Jahres nicht das Budget des Folgejahres belasten, sollen sie möglichst vollständig im Jahr der Leistungserbringung abgerechnet werden.

Sofern Honorarverträge in den Jahren 2018 und 2019 mit Mitteln des Schulbudgets abgeschlossen werden, können diese auch über das Haushaltsjahr 2019 hinaus Geltung haben, aber längstens bis zum Ende des Schuljahrs 2019/2020.

Die Aufbewahrung der Belege und Rechnungsunterlagen am Staatlichen Schulamt Westthüringen richtet sich nach der VV-ZBR (Neufassung der Verwaltungsvorschrift für Zahlungen, Buchführung und Rechnungslegung zu den §§ 70 – 72 und 75 – 80 ThürLHO), ThürStAnz 2015, 2303.

Das Staatliche Schulamt Westthüringen berichtet nach Abschluss der Haushaltsjahre 2018 und 2019, wie die Mittel des Schulbudgets verwendet wurden.

4. Verwendungsmöglichkeiten

4.1 Grundsätze

Verträge aus den Mitteln des Schulbudgets dienen außerunterrichtlichen und Lehrkräfte entlastenden Maßnahmen. Honorarverträge können nicht zur Erteilung von Unterricht abgeschlossen werden.

Mit Lehrkräften, Sonderpädagogischen Fachkräften, Erzieherinnen und Erziehern, die in einem aktiven Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis mit dem Freistaat Thüringen stehen, dürfen keine Honorarverträge abgeschlossen werden.

Verträge können z. B. mit folgendem Personenkreis abgeschlossen werden:

- Lehrkräften im Ruhestand
- Lehrkräften ohne Anstellung beim Freistaat Thüringen
- Lehramtsstudierenden mit Erstem Staatsexamen bis zur Einstellung als Lehramtsanwärterin oder Lehramtsanwärter
- Personen mit therapeutischen Berufsabschlüssen
- Personen mit sozialpädagogischen Berufsabschlüssen
- Personen mit Qualifikationen im sportlichen Bereich wie Übungsleiter oder Trainer
- Personen, die im Besitz der Jugendleitercard oder Übungsleitercard sind
- Personen mit sonstigen pädagogischen Qualifikationen (z.B. Erzieherinnen und Erzieher aus Kindertagesstätten, Lehramtsstudierende fortgeschrittener Semester, Dozenten an Musikschulen, Diplompsychologen)
- Kooperationspartnern (Vereinen, Musik- oder Kunstschulen in öffentlicher oder privater Trägerschaft, bei denen geeignete Personen ehrenamtlich oder in einem Beschäftigungsverhältnis tätig sind)

4.2 Maßnahmen

Mit dem Schulbudget können Honorarverträge für ergänzende, begleitende und unterstützende schulische Angebote geschlossen werden. Soweit solche Angebote bisher von Lehrkräften im Landesdienst übernommen wurden, werden die freigesetzten Lehrerwochenstunden im Unterricht eingesetzt.

Mit dem Schulbudget können auch Angebote finanziert werden, die die Unterrichtsabsicherung verbessern. Dies können Maßnahmen zur Gesundheitsförderung sein, die zur Verringerung krankheitsbedingter Ausfallzeiten geeignet sind, oder auch Maßnahmen, die Lehrkräfte, Sonderpädagogische Fachkräfte, Erzieherinnen und Erzieher bei ihrer pädagogischen Arbeit unterstützen.

Beispiele für Maßnahmen, die durch das Schulbudget finanziert werden können:

- Außerunterrichtliche, zusätzliche Angebote mit sportlicher, kultureller, ökologischer oder sozialer Zielsetzung (z.B. Arbeitsgemeinschaften im Rahmen der Schulpauschale)
- Zeitlich begrenzte Projekte oder Veranstaltungen, die nicht zum Unterricht nach Stundentafel gehören (z. B. Einsatz von Sportlerinnen/Sportlern oder Künstlerinnen/Künstlern)
- Lehrkräfte entlastende Tätigkeiten bei Begabungs- und Begabtenförderung (z. B. Mitwirkung und Organisation von Schülerwettbewerben und Durchführung von zusätzlichen Förderungen wie Camp Christes)
- Sonstige Angebote im Nachmittagsbereich (z.B. Hausaufgabenbetreuung)
- Fördermaßnahmen, die nicht auf der Grundlage eines sonderpädagogischen Förderplans erfolgen
- Gesundheitsförderung für Pädagogen (z. B. Gesundheitscoaching, Stress- und Zeitmanagement, Achtsamkeit, Verhaltenstraining)

Beispiele für Maßnahmen, die durch das Schulbudget nicht finanziert werden dürfen:

- Erteilung von Unterricht nach Stundentafel
- Einsatz als Zweitkraft im Unterricht
- Nachhilfeunterricht
- Reine Aufsichtstätigkeiten
- Übernahme von Aufgaben des Schulträgers an der Schule (z. B. Betreuung/Wartung der IT-Ausstattung, Aufgaben des Haus- und Verwaltungspersonals)
- Aufgaben im Rahmen des Schul- und Unterrichtsbetriebs sowie Lehrkräften obliegende Aufgaben (z. B. Unterrichtsplanung, Führung von schulischen Dokumenten und Statistiken, Kontrolle und Bewertung von Leistungsnachweisen der Schüler, Elternarbeit)
- Außerunterrichtliche Betreuung und Förderung der Schülerinnen und Schüler in Horten an Grundschulen und Gemeinschaftsschulen gemäß § 10 Thüringer Schulgesetz
- Individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern
- Maßnahmen zur sonderpädagogischen Förderung
- Leistungen zur Teilhabe an Bildung (z. B. Schulbegleitung)
- Maßnahmen im Rahmen der Schulpauschale, außer Arbeitsgemeinschaften
- Maßnahmen, die bereits über ein anderes Budget (z. B. Fortbildungsbudget) finanziert werden
- Maßnahmen die bereits über den Träger der öffentlichen Jugendhilfe finanziert werden (schulbezogene Jugendarbeit, schulbezogene Jugendsozialarbeit)

5. Inkrafttreten/Außerkräftreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt an die Stelle der Verwaltungsvorschrift vom 18. Juli 2018 (Abl. TMBJS 08/2018 S. 138). Sie tritt am 1. August 2019 in Kraft und am 31. Dezember 2019 außer Kraft.

Erfurt, den 12. Juli 2019

gez.

Gabi Ohler
Staatssekretärin

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Die folgenden Anlagen finden Sie unter der Website www.schulportal-thueringen.de/budget/schulbudget:

(1) Honorar- bzw. Projektvertrag

(2) Aufforderung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (§ 30a Abs. 2 BZRG) für Leistungen im Rahmen des Schulbudgets

Stellenausschreibungen

Gz.: 3 7 / 0302

Stellenausschreibung

Funktionsstellen im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Gemeinschaftsschule "Galileo" Winzerla, Jena – ständige/r Vertreter/in des Schulleiters

Die nachfolgend verwendeten Funktionsbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

Der ausgeschriebene Dienstposten ist **zum 1. August 2019** zu vergeben.

Nach einer Bewährungszeit von in der Regel einem Jahr, in der zunächst eine Beauftragung mit der Wahrnehmung der Geschäfte erfolgt, kann die Bestellung in der Funktion vorgenommen werden. Nähere Auskünfte zu der zu besetzenden Stelle erteilt das zuständige Staatliche Schulamt.

Schule:

Staatliche Gemeinschaftsschule "Galileo" Winzerla
Oßmaritzer Straße 12
07745 Jena

zuständiges Staatliches Schulamt:

Staatliches Schulamt Ostthüringen
Hermann-Drechsler-Straße 1
07548 Gera

Besonderheiten im pädagogischen Konzept:

Das spezifische Profil der Staatliche Gemeinschaftsschule "Galileo" Winzerla ergibt sich aus den formalen und pädagogischen Anforderungen an eine Thüringer Gemeinschaftsschule mit den Klassenstufen 1 bis 10.

An der Staatliche Gemeinschaftsschule "Galileo" Winzerla wird das längere gemeinsame Lernen durch die demokratische Mitgestaltung aller an Schule Beteiligten gelebt. Grundlage bilden die pädagogischen Bausteine des Konzeptes.

Die individuelle Förderung der einzelnen Schüler im längeren gemeinsamen Unterricht wird gewährleistet durch ein System aus

- fächerübergreifendem Lernen an einem wöchentlich stattfindenden Projekttag,
- praktischem Unterricht in Nachmittagswerkstätten,
- gezielter pädagogischer Nutzung der Heterogenität der Schülerinnen und Schüler sowie
- einer starken Vernetzung der Schule im Sozialraum.

Aufgaben des stellvertretenden Schulleiters:

Die Aufgaben des stellvertretenden Schulleiters ergeben sich aus dem Thüringer Schulgesetz, aus der Thüringer Schulordnung und der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen.

Erwartet werden das Bekenntnis zu längerem gemeinsamen Lernen, Erfahrungen mit zeitgemäßen Unterrichtsformen und dem Gemeinsamen Unterricht sowie die Fortführung bzw. Initiierung von individualisierendem Lehren und Lernen.

Der stellvertretende Schulleiter ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Unterstützung und Vertretung des Schulleiters im Verhinderungsfall

- Mitentwicklung und qualitative Durchführung sowie Evaluation von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf die Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- Übernahme von einzelnen Verwaltungsbereichen in Absprache mit dem Schulleiter
- Organisation des Schulalltags und Erstellung von Stunden- und Vertretungsplänen
- Wahrnehmung von Aufgaben im administrativen Bereich
- Zusammenarbeit mit den schulischen Mitwirkungsgremien, der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden vorausgesetzt:

- Die Befähigung für den Schuldienst, insbesondere durch:
 - die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen oder Gymnasien oder
 - einen an einer Universität oder ihr gleichgestellten Hochschule erworbenen Abschluss als Diplomlehrer mit der Lehrbefähigung in der Regel für zwei Fächer der Thüringer Stundentafel oder
 - die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen mit einer Lehrbefähigung in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie einem weiteren Fach der Thüringer Stundentafel für den Bereich der Grundschule durch
 - eine 2. Staatsprüfung nach der Thüringer Verordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für die Lehrämter (ThürAZStPLVO) für Grundschulen in den oben genannten Fächern oder
 - eine nach den Vorgaben der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) erworbenen Befähigung für das Lehramt an Grundschulen in den oben genannten Fächern oder
 - einen Fachschulabschluss als Lehrerin oder Lehrer für die unteren Klassen nach dem Recht der ehemaligen DDR in den oben genannten Fächern oder einer vergleichbaren Ausbildung
 - oder einen von dem für das Schulwesen zuständige Ministerium als gleichwertig anerkannten Abschluss im Bereich des Ausbildungsprofils der oben genannten Schule
- eine mindestens 3-jährige schulische Tätigkeit als Lehrer an einer Grundschule oder im Bildungsgang Grundschule oder Regelschule an Förderzentren oder an einer Regelschule oder an einem Gymnasium oder einer vergleichbaren Schulart innerhalb der letzten acht Jahre ab Ausschreibungsdatum,

Darüber hinaus werden erwartet:

- Erfahrungen in dem Prozess der Schulartänderung zur Thüringer Gemeinschaftsschule und in der Arbeit am pädagogischen Konzept einer Thüringer Gemeinschaftsschule
- Bereitschaft die Schulentwicklung an der Gemeinschaftsschule aktiv und lösungsorientiert zu befördern
- hohes Engagement für die Entwicklung und Ausgestaltung der Schulart Gemeinschaftsschule in Thüringen
- Umsetzung zeitgemäßer Unterrichtsformen (wie z.B. individualisierendes und längeres gemeinsames Lernen) und des Gemeinsamen Unterrichts
- Fortführung bzw. Initiierung von individualisierendem und längerem gemeinsamen Lernen sowie des Gemeinsamen Unterrichts
- umfassende Kenntnisse hinsichtlich schulisch relevanter Rechtsvorschriften sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Erfahrungen im Gemeinsamen Unterricht
- Fähigkeiten der Personalführung, insbesondere kommunikative Kompetenzen, Team- und Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft zur Übernahme von Qualitätsverantwortung für die schulischen Prozesse
- Erfahrungen und Ideen zur Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf Unterrichtsqualität und Organisationsentwicklung
- routinierter Umgang mit moderner Kommunikationstechnik.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Landesbedienstete, die mit dem Freistaat Thüringen in einem unbefristeten Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis stehen.

Eine Beförderung bzw. Höhergruppierung ist mit der Vergabe des Dienstpostens nicht unmittelbar verbunden.

Eine Bewerbung ist **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes** im angegebenen zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Bei Mehrfachbewerbungen, die ausdrücklich erwünscht sind, ist jeweils eine vollständige Bewerbung vorzulegen.

Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese verbleiben im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet.

Informationen zum Datenschutz:

Ihre Bewerbungsdaten werden durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten für Stellenbesetzungsverfahren finden Sie unter www.tmbjs.de/stellen.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport behält sich Änderungen vor.

Gz.: 3 7 / 0302

Stellenausschreibung

Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Regelschule "Karl Christian Friedrich Krause" Eisenberg – ständige/r Vertreter/in des Schulleiters

Die nachfolgend verwendeten Funktionsbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

Der ausgeschriebene Dienstposten ist **zum 1. August 2019** zu vergeben.

Nach einer Bewährungszeit von etwa einem Jahr, in der zunächst eine Beauftragung mit der Wahrnehmung der Geschäfte erfolgt, kann die Bestellung in der Funktion vorgenommen werden. Nähere Auskünfte zu der zu besetzenden Stelle erteilt das zuständige Staatliche Schulamt.

Schule:

Staatliche Regelschule "Karl Christian Friedrich Krause" Eisenberg
Saasaer Straße 14
07607 Eisenberg

zuständiges Staatliches Schulamt:

Staatliches Schulamt Ostthüringen
Hermann-Drechsler-Straße 1
07548 Gera

Aufgaben des stellvertretenden Schulleiters sind:

Die Aufgaben des stellvertretenden Schulleiters ergeben sich aus dem Thüringer Schulgesetz, aus der Thüringer Schulordnung und der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen.

Der stellvertretende Schulleiter ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Unterstützung und Vertretung des Schulleiters im Verhinderungsfall
- Mitentwicklung und qualitative Durchführung sowie Evaluation von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf die Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- Übernahme von einzelnen Verwaltungsbereichen in Absprache mit dem Schulleiter
- Organisation des Schulalltags und Erstellung von Stunden- und Vertretungsplänen
- Wahrnehmung von Aufgaben im administrativen Bereich
- Zusammenarbeit mit den schulischen Mitwirkungsgremien, der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden vorausgesetzt:

- Die Befähigung für den gehobenen Schuldienst durch:
 - die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen oder
 - einen an einer Universität oder ihr gleichgestellten Hochschule erworbenen Abschluss als Diplomlehrer mit der Lehrbefähigung in der Regel für zwei Fächer der Thüringer Stundentafel oder
 - einen von dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium als gleichwertig anerkannten Abschluss,
- eine mindestens 3-jährige schulische Tätigkeit an einer Regelschule oder im Bildungsgang Regelschule an Förderzentren innerhalb der letzten acht Jahre ab Ausschreibungsdatum,
- eine Qualifizierung für pädagogische Führungsaufgaben:
 - durch Tätigkeiten in Leitungspositionen mit Aufgaben als Schulleiter oder ständiger Vertreter des Schulleiters oder
 - durch Tätigkeiten als Referent in der Schulaufsicht, am Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien oder einem Staatlichen Studienseminar oder
 - durch den Nachweis der Teilnahme an der Phase 2 der vorbereitenden Qualifizierung von pädagogischen Führungskräften in Thüringen oder durch den Nachweis einer anderen gleichwertigen führungsrelevanten Fortbildung.

Darüber hinaus werden erwartet:

- umfassende Kenntnisse hinsichtlich schulisch relevanter Rechtsvorschriften sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Erfahrungen im Gemeinsamen Unterricht
- Umsetzung zeitgemäßer Unterrichtsformen (wie z.B. individualisierendes und längeres gemeinsames Lernen) und des Gemeinsamen Unterrichts
- Fähigkeiten der Personalführung, insbesondere kommunikative Kompetenzen, Team- und Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft zur Übernahme von Qualitätsverantwortung für die schulischen Prozesse
- Erfahrungen und Ideen zur Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf Unterrichtsqualität und Organisationsentwicklung
- routinierter Umgang mit moderner Kommunikationstechnik.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Landesbedienstete, die mit dem Freistaat Thüringen in einem unbefristeten Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis stehen.

Eine Beförderung bzw. Höhergruppierung ist mit der Vergabe des Dienstpostens nicht unmittelbar verbunden.

Eine Bewerbung ist **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes** im angegebenen zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Bei Mehrfachbewerbungen, die ausdrücklich erwünscht sind, ist jeweils eine vollständige Bewerbung vorzulegen.

Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese verbleiben im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet.

Informationen zum Datenschutz:

Ihre Bewerbungsdaten werden durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten für Stellenbesetzungsverfahren finden Sie unter www.tmbjs.de/stellen.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport behält sich Änderungen vor.

Gz.: 3 7 / 0302

Stellenausschreibung

Funktionsstellen im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Regelschulen in Wolframshausen und Gotha – ständige Vertreter/innen des Schulleiters

Die nachfolgend verwendeten Funktionsbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

Die ausgeschriebenen Dienstposten sind zum **1. August 2019** zu vergeben.

Nach einer Bewährungszeit von etwa einem Jahr, in der zunächst eine Beauftragung mit der Wahrnehmung der Geschäfte erfolgt, kann die Bestellung in der Funktion vorgenommen werden. Nähere Auskünfte zu den zu besetzenden Stellen erteilen die zuständigen Staatlichen Schulämter.

Schule	zuständiges Staatliches Schulamt
Staatliche Regelschule "Hainleite" Wolframshausen Schleifweg 3 99735 Wolframshausen	Staatliches Schulamt Nordthüringen Franz-Weinrich-Straße 24 37339 Leinefelde-Worbis
Staatliche Regelschule "Andreas Reyher" Gotha Mozartstraße 17 99867 Gotha	Staatliches Schulamt Westthüringen Justus-Perthes-Straße 2a 99867 Gotha

Aufgaben des stellvertretenden Schulleiters sind:

Die Aufgaben des stellvertretenden Schulleiters ergeben sich aus dem Thüringer Schulgesetz, aus der Thüringer Schulordnung und der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen.

Der stellvertretende Schulleiter ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Unterstützung und Vertretung des Schulleiters im Verhinderungsfall
- Mitentwicklung und qualitative Durchführung sowie Evaluation von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf die Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- Übernahme von einzelnen Verwaltungsbereichen in Absprache mit dem Schulleiter
- Organisation des Schulalltags und Erstellung von Stunden- und Vertretungsplänen
- Wahrnehmung von Aufgaben im administrativen Bereich
- Zusammenarbeit mit den schulischen Mitwirkungsgremien, der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden vorausgesetzt:

- Die Befähigung für den gehobenen Schuldienst durch:
 - die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen oder
 - einen an einer Universität oder ihr gleichgestellten Hochschule erworbenen Abschluss als Diplomlehrer mit der Lehrbefähigung in der Regel für zwei Fächer der Thüringer Stundentafel oder
 - einen von dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium als gleichwertig anerkannten Abschluss,
- eine mindestens 3-jährige schulische Tätigkeit an einer Regelschule oder im Bildungsgang Regelschule an Förderzentren innerhalb der letzten acht Jahre ab Ausschreibungsdatum,
- eine Qualifizierung für pädagogische Führungsaufgaben:
 - durch Tätigkeiten in Leitungspositionen mit Aufgaben als Schulleiter oder ständiger Vertreter des Schulleiters oder
 - durch Tätigkeiten als Referent in der Schulaufsicht, am Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien oder einem Staatlichen Studienseminar oder

- durch den Nachweis der Teilnahme an der Phase 2 der vorbereitenden Qualifizierung von pädagogischen Führungskräften in Thüringen oder durch den Nachweis einer anderen gleichwertigen führungsrelevanten Fortbildung.

Darüber hinaus werden erwartet:

- umfassende Kenntnisse hinsichtlich schulisch relevanter Rechtsvorschriften sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Erfahrungen im Gemeinsamen Unterricht
- Umsetzung zeitgemäßer Unterrichtsformen (wie z.B. individualisierendes und längeres gemeinsames Lernen) und des Gemeinsamen Unterrichts
- Fähigkeiten der Personalführung, insbesondere kommunikative Kompetenzen, Team- und Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft zur Übernahme von Qualitätsverantwortung für die schulischen Prozesse
- Erfahrungen und Ideen zur Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf Unterrichtsqualität und Organisationsentwicklung
- routinierter Umgang mit moderner Kommunikationstechnik.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Landesbedienstete, die mit dem Freistaat Thüringen in einem unbefristeten Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis stehen.

Eine Beförderung bzw. Höhergruppierung ist mit der Vergabe des Dienstpostens nicht unmittelbar verbunden.

Eine Bewerbung ist **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes** im angegebenen zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Bei Mehrfachbewerbungen, die ausdrücklich erwünscht sind, ist jeweils eine vollständige Bewerbung vorzulegen.

Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese verbleiben im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet.

Informationen zum Datenschutz:

Ihre Bewerbungsdaten werden durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem

Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten für Stellenbesetzungsverfahren finden Sie unter www.tmbjs.de/stellen.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport behält sich Änderungen vor.

Gz.: 3 7 / 0302

Stellenausschreibung**Funktionsstellen im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Regelschulen in Thüringen – ständige Vertreter/innen des Schulleiters**

Die nachfolgend verwendeten Funktionsbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

Die ausgeschriebenen Dienstposten sind zum **1. August 2019** zu vergeben.

Nach einer Bewährungszeit von etwa einem Jahr, in der zunächst eine Beauftragung mit der Wahrnehmung der Geschäfte erfolgt, kann die Bestellung in der Funktion vorgenommen werden. Nähere Auskünfte zu den zu besetzenden Stellen erteilt das zuständige Staatliche Schulamt.

Schule	zuständiges Staatliches Schulamt
Friedrich-Schiller-Schule, Staatliche Regelschule Ronneburg Martin-Luther-Straße 11 07580 Ronneburg www.rsfsr.de	Staatliches Schulamt Ostthüringen Hermann-Drechsler-Straße 1 07548 Gera
Staatliche Regelschule Steinbach-Hallenberg Hergeser Wiese 2 98587 Steinbach-Hallenberg www.regelschule-steinbach-hallenberg.de	Staatliches Schulamt Südthüringen Hölderlinstraße 1 98527 Suhl
Staatliche Regelschule Wasungen Meininger Straße 21 98634 Wasungen	Staatliches Schulamt Südthüringen Hölderlinstraße 1 98527 Suhl

Aufgaben des stellvertretenden Schulleiters sind:

Die Aufgaben des stellvertretenden Schulleiters ergeben sich aus dem Thüringer Schulgesetz, aus der Thüringer Schulordnung und der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen.

Der stellvertretende Schulleiter ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Unterstützung und Vertretung des Schulleiters im Verhinderungsfall
- Mitentwicklung und qualitative Durchführung sowie Evaluation von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf die Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- Übernahme von einzelnen Verwaltungsbereichen in Absprache mit dem Schulleiter
- Organisation des Schulalltags und Erstellung von Stunden- und Vertretungsplänen
- Wahrnehmung von Aufgaben im administrativen Bereich
- Zusammenarbeit mit den schulischen Mitwirkungsgremien, der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden vorausgesetzt:

- Die Befähigung für den gehobenen Schuldienst durch:
 - die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen oder
 - einen an einer Universität oder ihr gleichgestellten Hochschule erworbenen Abschluss als Diplomlehrer mit der Lehrbefähigung in der Regel für zwei Fächer der Thüringer Stundentafel oder
 - einen von dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium als gleichwertig anerkannten Abschluss,
- eine mindestens 3-jährige schulische Tätigkeit an einer Regelschule oder im Bildungsgang Regelschule an Förderzentren innerhalb der letzten acht Jahre ab Ausschreibungsdatum

Darüber hinaus werden erwartet:

- umfassende Kenntnisse hinsichtlich schulisch relevanter Rechtsvorschriften sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Erfahrungen im Gemeinsamen Unterricht
- Umsetzung zeitgemäßer Unterrichtsformen (wie z.B. individualisierendes und längeres gemeinsames Lernen) und des Gemeinsamen Unterrichts
- Fähigkeiten der Personalführung, insbesondere kommunikative Kompetenzen, Team- und Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft zur Übernahme von Qualitätsverantwortung für die schulischen Prozesse
- Erfahrungen und Ideen zur Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf Unterrichtsqualität und Organisationsentwicklung
- routinierter Umgang mit moderner Kommunikationstechnik.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Landesbedienstete, die mit dem Freistaat Thüringen in einem unbefristeten Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis stehen.

Eine Beförderung bzw. Höhergruppierung ist mit der Vergabe des Dienstpostens nicht unmittelbar verbunden.

Eine Bewerbung ist **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes** im angegebenen zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Bei Mehrfachbewerbungen, die ausdrücklich erwünscht sind, ist jeweils eine vollständige Bewerbung vorzulegen.

Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese verbleiben im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und werden nicht zurückgesandt.

Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet.

Informationen zum Datenschutz:

Ihre Bewerbungsdaten werden durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten für Stellenbesetzungsverfahren finden Sie unter www.tmbjs.de/stellen.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport behält sich Änderungen vor.

Gz.: 3 7 / 5141

Stellenausschreibung

Funktionsstellen im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Grundschulen in Weida-Liebsdorf, Walldorf und Remda – Schulleiter/innen

Die nachfolgend verwendeten Funktionsbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

Die ausgeschriebenen Dienstposten sind **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** zu besetzen.

Nach einer Bewährungszeit von etwa einem Jahr, in der zunächst eine Beauftragung mit der Wahrnehmung der Geschäfte erfolgt, kann die Bestellung in der Funktion vorgenommen werden. Nähere Auskünfte zu der zu besetzenden Stelle erteilt das zuständige Staatliche Schulamt.

Schule	zuständiges Staatliches Schulamt
Staatliche Grundschule Weida-Liebsdorf Liebsdorfer Straße 10 07570 Weida	Staatliches Schulamt Ostthüringen Hermann-Drechsler-Straße 1 07548 Gera
Staatliche Grundschule „Landsbergblick“ Walldorf Schulstraße 26 98639 Walldorf www.gs-walldorf.de	Staatliches Schulamt Südthüringen Hölderlinstraße 1 98527 Suhl
Staatliche Grundschule Remda Rudolstädter Straße 7 07407 Remda-Teichel	Staatliches Schulamt Südthüringen Hölderlinstraße 1 98527 Suhl

Aufgaben des Schulleiters:

Die Aufgaben des Schulleiters ergeben sich aus dem Thüringer Schulgesetz, aus der Thüringer Schulordnung und der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen.

Der Schulleiter ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Führung im pädagogischen, organisatorischen und administrativen Bereich

- Initiierung, qualitative Durchführung sowie Evaluation von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf die Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- Durchführung eines geordneten Schulbetriebs und Unterrichts sowie gemeinsame Verantwortung mit den Lehrern für die Bildung und Erziehung der Schüler
- Führung und Entwicklung der zugewiesenen Lehrkräfte und der weiteren an der Schule tätigen Personen
- Zusammenarbeit mit den schulischen Mitwirkungsgremien, der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern
- Weitere schulbezogene Aufgaben sind zu finden unter o.g. Link.

Vorausgesetzt werden das Bekenntnis zu zeitgemäßen Unterrichtsformen und die Fortführung bzw. Initiierung der Schuleingangsphase sowie des Gemeinsamen Unterrichts an der betreffenden Schule.

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden vorausgesetzt:

- Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen mit einer Lehrbefähigung in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie einem weiteren Fach der Thüringer Studentenfakultät für den Bereich der Grundschule durch
 - eine 2. Staatsprüfung nach der Thüringer Verordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für die Lehrämter (ThürAZStPLVO) für Grundschulen in den oben genannten Fächern,
 - eine nach den Vorgaben der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) erworbenen Befähigung für das Lehramt an Grundschulen in den oben genannten Fächern,
 - einen Fachschulabschluss als Lehrerin oder Lehrer für die unteren Klassen nach dem Recht der ehemaligen DDR in den oben genannten Fächern oder einer vergleichbaren Ausbildung oder
 - einen von dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium als gleichwertig anerkannten Abschluss
- eine mindestens 3-jährige schulische Tätigkeit als Lehrer an einer Grundschule oder im Bildungsgang Grundschule an Förderzentren innerhalb der letzten acht Jahre ab Ausschreibungsdatum
- eine Qualifizierung für pädagogische Führungsaufgaben:
 - durch Tätigkeiten in Leitungspositionen mit Aufgaben als Schulleiter oder ständiger Vertreter des Schulleiters oder
 - durch Tätigkeiten als Referent in der Schulaufsicht, am Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien oder einem Staatlichen Studienseminar oder
 - durch den Nachweis der Teilnahme an der Phase 2 der vorbereitenden Qualifizierung von pädagogischen Führungskräften in Thüringen oder durch den Nachweis einer anderen gleichwertigen führungsrelevanten Fortbildung.

Darüber hinaus werden erwartet:

- umfassende Kenntnisse hinsichtlich schulisch relevanter Rechtsvorschriften sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Erfahrungen im Gemeinsamen Unterricht
- Fähigkeiten der Personalführung, insbesondere kommunikative Kompetenzen, Team- und Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft zur Übernahme von Qualitätsverantwortung für die schulischen Prozesse
- Erfahrungen und Ideen zur Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- routinierter Umgang mit moderner Kommunikationstechnik.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Landesbedienstete, die mit dem Freistaat Thüringen in einem unbefristeten Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis stehen.

Eine Beförderung bzw. Höhergruppierung ist mit der Vergabe des Dienstpostens nicht unmittelbar verbunden.

Eine Bewerbung **ist innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes** im angegebenen zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Bei Mehrfachbewerbungen, die ausdrücklich erwünscht sind, ist jeweils eine vollständige Bewerbung vorzulegen.

Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese verbleiben im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und werden nicht zurückgesandt.

Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet.

Informationen zum Datenschutz:

Ihre Bewerbungsdaten werden durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten für Stellenbesetzungsverfahren finden Sie unter www.tmbjs.de/stellen.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport behält sich Änderungen vor.

Gz.: 3 7 / 5141

Stellenausschreibung

Funktionsstellen im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Grundschulen in Gräfenenthal und Frankenheim – Schulleiter/innen

Die nachfolgend verwendeten Funktionsbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

Die ausgeschriebenen Dienstposten sind **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** zu besetzen.

Nach einer Bewährungszeit von etwa einem Jahr, in der zunächst eine Beauftragung mit der Wahrnehmung der Geschäfte erfolgt, kann die Bestellung in der Funktion vorgenommen werden. Nähere Auskünfte zu der zu besetzenden Stelle erteilt das zuständige Staatliche Schulamt.

Schule	zuständiges Staatliches Schulamt
Staatliche Grundschule Gräfenenthal Gebersdorfer Straße 8 98743 Gräfenenthal	Staatliches Schulamt Südthüringen Hölderlinstraße 1 98527 Suhl
Staatliche Grundschule Frankenheim Reichenhäuser Straße 23 98634 Frankenheim	Staatliches Schulamt Südthüringen Hölderlinstraße 1 98527 Suhl

Aufgaben des Schulleiters:

Die Aufgaben des Schulleiters ergeben sich aus dem Thüringer Schulgesetz, aus der Thüringer Schulordnung und der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen.

Der Schulleiter ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Führung im pädagogischen, organisatorischen und administrativen Bereich
- Initiierung, qualitative Durchführung sowie Evaluation von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf die Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- Durchführung eines geordneten Schulbetriebs und Unterrichts sowie gemeinsame Verantwortung mit den Lehrern für die Bildung und Erziehung der Schüler
- Führung und Entwicklung der zugewiesenen Lehrkräfte und der weiteren an der Schule tätigen Personen
- Zusammenarbeit mit den schulischen Mitwirkungsgremien, der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern
- Weitere schulbezogene Aufgaben sind zu finden unter o.g. Link.

Vorausgesetzt werden das Bekenntnis zu zeitgemäßen Unterrichtsformen und die Fortführung bzw. Initiierung der Schuleingangsphase sowie des Gemeinsamen Unterrichts an der betreffenden Schule.

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden vorausgesetzt:

- Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen mit einer Lehrbefähigung in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie einem weiteren Fach der Thüringer Stundentafel für den Bereich der Grundschule durch
 - eine 2. Staatsprüfung nach der Thüringer Verordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für die Lehrämter (ThürAZStPLVO) für Grundschulen in den oben genannten Fächern,

- eine nach den Vorgaben der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) erworbenen Befähigung für das Lehramt an Grundschulen in den oben genannten Fächern,
 - einen Fachschulabschluss als Lehrerin oder Lehrer für die unteren Klassen nach dem Recht der ehemaligen DDR in den oben genannten Fächern oder einer vergleichbaren Ausbildung oder
 - einen von dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium als gleichwertig anerkannten Abschluss
- eine mindestens 3-jährige schulische Tätigkeit als Lehrer an einer Grundschule oder im Bildungsgang Grundschule an Förderzentren innerhalb der letzten acht Jahre ab Ausschreibungsdatum.

Darüber hinaus werden erwartet:

- umfassende Kenntnisse hinsichtlich schulisch relevanter Rechtsvorschriften sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Erfahrungen im Gemeinsamen Unterricht
- Fähigkeiten der Personalführung, insbesondere kommunikative Kompetenzen, Team- und Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft zur Übernahme von Qualitätsverantwortung für die schulischen Prozesse
- Erfahrungen und Ideen zur Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- routinierter Umgang mit moderner Kommunikationstechnik.

Um die ausgeschriebene Stelle können sich geeignete Lehrkräfte unter Vorlage aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen bewerben. Bewerber, die sich im öffentlichen Dienst befinden, aber nicht im Thüringer Schuldienst beschäftigt sind, werden gebeten, die vollständige Anschrift der jeweils zuständigen personalaktenführenden Behörde anzugeben sowie eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport beizufügen.

Eine Beförderung bzw. Höhergruppierung ist mit der Vergabe des Dienstpostens nicht unmittelbar verbunden.

Eine Bewerbung ist **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes** im angegebenen zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Bei Mehrfachbewerbungen, die ausdrücklich erwünscht sind, ist jeweils eine vollständige Bewerbung vorzulegen.

Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese verbleiben im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und werden nicht zurückgesandt.

Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet.

Informationen zum Datenschutz:

Ihre Bewerbungsdaten werden durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten für Stellenbesetzungsverfahren finden Sie unter www.tmbjs.de/stellen.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport behält sich Änderungen vor.

Gz.: 3 7 / 5141

Stellenausschreibung**Funktionsstellen im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Grundschule am Mühltal Weißenborn – Schulleiter/in**

Die nachfolgend verwendeten Funktionsbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

Der ausgeschriebene Dienstposten ist **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** zu vergeben.

Nach einer Bewährungszeit von in der Regel einem Jahr, in der zunächst eine Beauftragung mit der Wahrnehmung der Geschäfte erfolgt, kann die Bestellung in der Funktion vorgenommen werden. Nähere Auskünfte zu der zu besetzenden Stelle erteilt das zuständige Staatliche Schulamt.

Schule:

Staatliche Grundschule am Mühltal Weißenborn
Schulstraße 5
07639 Weißenborn

zuständiges Staatliches Schulamt:

Staatliches Schulamt Ostthüringen
Hermann-Drechsler-Straße 1
07548 Gera

Aufgaben des Schulleiters:

Die Aufgaben des Schulleiters ergeben sich aus dem Thüringer Schulgesetz, aus der Thüringer Schulordnung und der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen.

Der Schulleiter ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Führung im pädagogischen, organisatorischen und administrativen Bereich
- Initiierung, qualitative Durchführung sowie Evaluation von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf die Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- Durchführung eines geordneten Schulbetriebs und Unterrichts sowie gemeinsame Verantwortung mit den Lehrern für die Bildung und Erziehung der Schüler
- Führung und Entwicklung der zugewiesenen Lehrkräfte und der weiteren an der Schule tätigen Personen
- Zusammenarbeit mit den schulischen Mitwirkungsgremien, der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern
- Weitere schulbezogene Aufgaben sind zu finden unter o.g. Link.

Vorausgesetzt wird das Bekenntnis zu zeitgemäßen Unterrichtsformen.

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden vorausgesetzt:

- Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen mit einer Lehrbefähigung in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie einem weiteren Fach der Thüringer Stundentafel für den Bereich der Grundschule durch
 - eine 2. Staatsprüfung nach der Thüringer Verordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für die Lehrämter (ThürAZStPLVO) für Grundschulen in den oben genannten Fächern,
 - eine nach den Vorgaben der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) erworbenen Befähigung für das Lehramt an Grundschulen in den oben genannten Fächern,
 - einen Fachschulabschluss als Lehrerin oder Lehrer für die unteren Klassen nach dem Recht der ehemaligen DDR in den oben genannten Fächern oder einer vergleichbaren Ausbildung oder
 - einen von dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium als gleichwertig anerkannten Abschluss
- eine schulische Tätigkeit als Lehrer an einer Grundschule oder im Bildungsgang Grundschule an Förderzentren innerhalb der letzten acht Jahre ab Ausschreibungsdatum

Darüber hinaus werden erwartet:

- umfassende Kenntnisse hinsichtlich schulisch relevanter Rechtsvorschriften sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Erfahrungen im Gemeinsamen Unterricht
- Fähigkeiten der Personalführung, insbesondere kommunikative Kompetenzen, Team- und Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft zur Übernahme von Qualitätsverantwortung für die schulischen Prozesse
- Erfahrungen und Ideen zur Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- routinierter Umgang mit moderner Kommunikationstechnik.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Landesbedienstete, die mit dem Freistaat Thüringen in einem unbefristeten Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis stehen.

Eine Beförderung bzw. Höhergruppierung ist mit der Vergabe des Dienstpostens nicht unmittelbar verbunden.

Eine Bewerbung ist **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes** im angegebenen zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Bei Mehrfachbewerbungen, die ausdrücklich erwünscht sind, ist jeweils eine vollständige Bewerbung vorzulegen.

Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese verbleiben im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und werden nicht zurückgesandt.

Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet.

Informationen zum Datenschutz:

Ihre Bewerbungsdaten werden durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten für Stellenbesetzungsverfahren finden Sie unter www.tmbjs.de/stellen.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport behält sich Änderungen vor.

Gz.: 3 7 / 5141

Stellenausschreibung

Funktionsstellen im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Grundschule an der Geraaue, Staatliche Grundschule Erfurt – ständige/r Vertreter/in des Schulleiters

Die nachfolgend verwendeten Funktionsbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

Der ausgeschriebene Dienstposten ist **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** zu vergeben.

Nach einer Bewährungszeit von in der Regel einem Jahr, in der zunächst eine Beauftragung mit der Wahrnehmung der Geschäfte erfolgt, kann die Bestellung in der Funktion vorgenommen werden. Nähere Auskünfte zu der zu besetzenden Stelle erteilt das zuständige Staatliche Schulamt.

Schule:

Grundschule an der Geraaue
Staatliche Grundschule Erfurt
Bukarester Straße 4
99091 Erfurt
www.gs28erfurt.de

zuständiges Staatliches Schulamt:

Staatliches Schulamt Mittelthüringen
Schwanseestraße 9-11
99423 Weimar

Aufgaben des ständigen Vertreters des Schulleiters sind:

Die Aufgaben des ständigen Vertreters des Schulleiters ergeben sich aus dem Thüringer Schulgesetz, aus der Thüringer Schulordnung und der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen.

Der ständige Vertreter des Schulleiters ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Unterstützung und Vertretung des Schulleiters im Verhinderungsfall
- Mitentwicklung und qualitative Durchführung sowie Evaluation von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf die Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- Übernahme von einzelnen Verwaltungsbereichen in Absprache mit dem Schulleiter

- Organisation des Schulalltags und Erstellung von Stunden- und Vertretungsplänen
- Wahrnehmung von Aufgaben im administrativen Bereich
- Zusammenarbeit mit den schulischen Mitwirkungsgremien, der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern
- Weitere schulbezogene Aufgaben sind zu finden unter o.g. Link.

Vorausgesetzt werden das Bekenntnis zu zeitgemäßen Unterrichtsformen und die Fortführung bzw. Initiierung der Schuleingangsphase sowie des Gemeinsamen Unterrichts an der betreffenden Schule.

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden vorausgesetzt:

- Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen mit einer Lehrbefähigung in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie einem weiteren Fach der Thüringer Studententafel für den Bereich der Grundschule durch
 - eine 2. Staatsprüfung nach der Thüringer Verordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für die Lehrämter (ThürAZStPLVO) für Grundschulen in den oben genannten Fächern,
 - eine nach den Vorgaben der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) erworbenen Befähigung für das Lehramt an Grundschulen in den oben genannten Fächern,
 - einen Fachschulabschluss als Lehrerin oder Lehrer für die unteren Klassen nach dem Recht der ehemaligen DDR in den oben genannten Fächern oder einer vergleichbaren Ausbildung oder
 - einen von dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium als gleichwertig anerkannten Abschluss
- eine mindestens 3-jährige schulische Tätigkeit als Lehrer an einer Grundschule oder im Bildungsgang Grundschule an Förderzentren innerhalb der letzten acht Jahre ab Ausschreibungsdatum
- eine Qualifizierung für pädagogische Führungsaufgaben:
 - durch Tätigkeiten in Leitungspositionen mit Aufgaben als Schulleiter oder ständiger Vertreter des Schulleiters oder
 - durch Tätigkeiten als Referent in der Schulaufsicht, am Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien oder einem Staatlichen Studienseminar oder
 - durch den Nachweis der Teilnahme an der Phase 2 der vorbereitenden Qualifizierung von pädagogischen Führungskräften in Thüringen oder durch den Nachweis einer anderen gleichwertigen führungsrelevanten Fortbildung.

Darüber hinaus werden erwartet:

- umfassende Kenntnisse hinsichtlich schulisch relevanter Rechtsvorschriften sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Erfahrungen im Gemeinsamen Unterricht
- Fähigkeiten der Personalführung, insbesondere kommunikative Kompetenzen, Team- und Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft zur Übernahme von Qualitätsverantwortung für die schulischen Prozesse
- Erfahrungen und Ideen zur Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- Fähigkeiten in der Personalentwicklung, insbesondere berufliche Förderung, Weiterqualifizierung und Führungskräfteentwicklung
- routinierter Umgang mit moderner Kommunikationstechnik.

Um die ausgeschriebene Stelle können sich geeignete Lehrkräfte unter Vorlage aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen bewerben. Bewerber, die sich im öffentlichen Dienst befinden, aber nicht im Thüringer Schuldienst beschäftigt sind, werden gebeten, die vollständige Anschrift der jeweils zuständigen personalaktenführenden Behörde anzugeben sowie eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport beizufügen.

Eine Beförderung bzw. Höhergruppierung ist mit der Vergabe des Dienstpostens nicht unmittelbar verbunden.

Eine Bewerbung ist **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes** im angegebenen zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Bei Mehrfachbewerbungen, die ausdrücklich erwünscht sind, ist jeweils eine vollständige Bewerbung vorzulegen.

Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese verbleiben im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und werden nicht zurückgesandt.

Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet.

Informationen zum Datenschutz:

Ihre Bewerbungsdaten werden durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten für Stellenbesetzungsverfahren finden Sie unter www.tmbjs.de/stellen.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport behält sich Änderungen vor.

Gz.: 3 7 / 5141

Stellenausschreibung

Funktionsstellen im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Grundschule „Albert Kuntz“ Salza – ständige/r Vertreter/in des Schulleiters

Die nachfolgend verwendeten Funktionsbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

Der ausgeschriebene Dienstposten ist **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** zu vergeben.

Nach einer Bewährungszeit von in der Regel einem Jahr, in der zunächst eine Beauftragung mit der Wahrnehmung der Geschäfte erfolgt, kann die Bestellung in der Funktion vorgenommen werden. Nähere Auskünfte zu der zu besetzenden Stelle erteilt das zuständige Staatliche Schulamt.

Schule:

Staatliche Grundschule „Albert Kuntz“ Salza
Theodor-Neubauer-Straße 2
99734 Nordhausen

zuständiges Staatliches Schulamt:

Staatliches Schulamt Nordthüringen
Franz-Weinrich-Straße 24
37339 Leinefelde-Worbis

Aufgaben des ständigen Vertreters des Schulleiters sind:

Die Aufgaben des ständigen Vertreters des Schulleiters ergeben sich aus dem Thüringer Schulgesetz, aus der Thüringer Schulordnung und der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen.

Der ständige Vertreter des Schulleiters ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Unterstützung und Vertretung des Schulleiters im Verhinderungsfall
- Mitentwicklung und qualitative Durchführung sowie Evaluation von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf die Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- Übernahme von einzelnen Verwaltungsbereichen in Absprache mit dem Schulleiter
- Organisation des Schulalltags und Erstellung von Stunden- und Vertretungsplänen
- Wahrnehmung von Aufgaben im administrativen Bereich
- Zusammenarbeit mit den schulischen Mitwirkungsgremien, der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern
- Weitere schulbezogene Aufgaben sind zu finden unter o.g. Link.

Vorausgesetzt werden das Bekenntnis zu zeitgemäßen Unterrichtsformen und die Fortführung bzw. Initiierung der Schuleingangsphase sowie des Gemeinsamen Unterrichts an der betreffenden Schule.

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden vorausgesetzt:

- Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen mit einer Lehrbefähigung in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie einem weiteren Fach der Thüringer Studentenfakultät für den Bereich der Grundschule durch
 - eine 2. Staatsprüfung nach der Thüringer Verordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für die Lehrämter (ThürAZStPLVO) für Grundschulen in den oben genannten Fächern,
 - eine nach den Vorgaben der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) erworbenen Befähigung für das Lehramt an Grundschulen in den oben genannten Fächern,
 - einen Fachschulabschluss als Lehrerin oder Lehrer für die unteren Klassen nach dem Recht der ehemaligen DDR in den oben genannten Fächern oder einer vergleichbaren Ausbildung oder
 - einen von dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium als gleichwertig anerkannten Abschluss
- eine mindestens 3-jährige schulische Tätigkeit als Lehrer an einer Grundschule oder im Bildungsgang Grundschule an Förderzentren innerhalb der letzten acht Jahre ab Ausschreibungsdatum
- eine Qualifizierung für pädagogische Führungsaufgaben:
 - durch Tätigkeiten in Leitungspositionen mit Aufgaben als Schulleiter oder ständiger Vertreter des Schulleiters oder
 - durch Tätigkeiten als Referent in der Schulaufsicht, am Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien oder einem Staatlichen Studienseminar oder
 - durch den Nachweis der Teilnahme an der Phase 2 der vorbereitenden Qualifizierung von pädagogischen Führungskräften in Thüringen oder durch den Nachweis einer anderen gleichwertigen führungsrelevanten Fortbildung.

Darüber hinaus werden erwartet:

- umfassende Kenntnisse hinsichtlich schulisch relevanter Rechtsvorschriften sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Erfahrungen im Gemeinsamen Unterricht
- Fähigkeiten der Personalführung, insbesondere kommunikative Kompetenzen, Team- und Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft zur Übernahme von Qualitätsverantwortung für die schulischen Prozesse
- Erfahrungen und Ideen zur Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- Fähigkeiten in der Personalentwicklung, insbesondere berufliche Förderung, Weiterqualifizierung und Führungskräfteentwicklung
- routinierter Umgang mit moderner Kommunikationstechnik.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Landesbedienstete, die mit dem Freistaat Thüringen in einem unbefristeten Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis stehen.

Eine Beförderung bzw. Höhergruppierung ist mit der Vergabe des Dienstpostens nicht unmittelbar verbunden.

Eine Bewerbung ist **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes** im angegebenen zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Bei Mehrfachbewerbungen, die ausdrücklich erwünscht sind, ist jeweils eine vollständige Bewerbung vorzulegen.

Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese verbleiben im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und werden nicht zurückgesandt.

Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet.

Informationen zum Datenschutz:

Ihre Bewerbungsdaten werden durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten für Stellenbesetzungsverfahren finden Sie unter www.tmbjs.de/stellen.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport behält sich Änderungen vor.

Gz.: 3 7 / 0302

Stellenausschreibung

Funktionsstellen im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliches regionales Förderzentrum, Pestalozzischule Eisenach – Schulleiter/in

Die ausgeschriebene Stelle ist zum **1. August 2020** zu besetzen.

Nähere Auskünfte zu der zu besetzenden Stelle erteilt das zuständige Staatliche Schulamt.

Schule:

Pestalozzischule Eisenach
 Staatliches regionales Förderzentrum
 Justus-Perthes-Straße 2a
 Ziegeleistraße 53
 99817 Eisenach

zuständiges Staatliches Schulamt:

Staatliches Schulamt Westthüringen
 Justus-Perthes-Straße 2a
 99867 Gotha

Aufgaben der Schulleiterin/des Schulleiters sind:

Die Aufgaben der Schulleiterin/des Schulleiters ergeben sich aus dem Thüringer Schulgesetz, aus der Thüringer Schulordnung und der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen.

Die Schulleiterin/der Schulleiter ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Führung im pädagogischen, organisatorischen und administrativen Bereich
- Initiierung, qualitative Durchführung sowie Evaluation von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf die Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- Umsetzung zeitgemäßer Unterrichtsformen und des Gemeinsamen Unterrichts sowie aktive Unterstützung der Entwicklung von Netzwerken
- Durchführung eines geordneten Schulbetriebs und Unterrichts sowie gemeinsame Verantwortung mit den Lehrerinnen und Lehrern für die Bildung und Erziehung der Schülerinnen und Schüler
- Führung und Entwicklung der zugewiesenen Lehrkräfte und der weiteren an der Schule tätigen Personen
- Zusammenarbeit mit den schulischen Mitwirkungsgremien, der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern.

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden vorausgesetzt:

- Die Befähigung für das Lehramt an Förderschulen mit einer Ausbildung als Lehrer in zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen durch:
 - eine Zweite Staatsprüfung nach der Thüringer Verordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für die Lehrämter (ThürAZStPLVO) für Förderschulen,
 - eine nach den Vorgaben der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) erworbene Befähigung für das Lehramt an Förderschulen,
 - eine Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Regelschulen sowie eine Erste Staatsprüfung für das Lehramt für Förderpädagogik,
 - einen an einer Universität oder ihr gleichgestellten Hochschule erworbenen Abschluss als Diplomlehrer mit Lehrbefähigungen in der Regel für zwei Fächer der Thüringer Studententafel und eine an einer Universität oder ihr gleichgestellten Hochschule abgeschlossene sonderpädagogische Zusatzausbildung,
 - einen Fachschulabschluss mit der vollen Lehrbefähigung als Lehrer für die unteren Klassen an der polytechnischen Oberschule und eine an einer Universität oder ihr gleichgestellten Hochschule abgeschlossene sonderpädagogische Zusatzausbildung als Lehrer oder
 - einen vom Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport als gleichwertig anerkannten Abschluss

- eine mindestens 3-jährige schulische Tätigkeit innerhalb der letzten acht Jahre ab Ausschreibungsdatum:
 - als Lehrerin/Lehrer an einem Förderzentrum oder im Gemeinsamen Unterricht oder
 - als Referentin/Referent für die Schulart Förderpädagogik an einem Staatlichen Schulamt
- eine Qualifizierung für pädagogische Führungsaufgaben:
 - durch Tätigkeiten in Leitungspositionen mit Aufgaben als Schulleiterin/Schulleiter oder ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters oder
 - durch Tätigkeiten als Referentin/Referent in der Schulaufsicht, am Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien oder einem Staatlichen Studienseminar oder
 - durch den Nachweis der Teilnahme an der Phase 2 der vorbereitenden Qualifizierung von pädagogischen Führungskräften in Thüringen oder durch den Nachweis einer anderen gleichwertigen führungsrelevanten Fortbildung.

Darüber hinaus werden erwartet:

- umfassende Kenntnisse schulisch relevanter Rechtsvorschriften sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Erfahrungen im Gemeinsamen Unterricht
- Identifizierung mit zeitgemäßen Unterrichtsformen (wie z.B. individualisierendes und längeres gemeinsames Lernen) und des Gemeinsamen Unterrichts und derer Umsetzung
- Fähigkeiten der Personalführung, insbesondere kommunikative Kompetenzen, Team- und Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft zur Übernahme von Qualitätsverantwortung für die schulischen Prozesse
- Erfahrungen und Ideen zur Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf Unterrichtsqualität und Organisationsentwicklung
- Fähigkeiten in der Personalentwicklung, insbesondere berufliche Förderung, Weiterqualifizierung und Führungskräfteentwicklung
- routinierter Umgang mit moderner Kommunikationstechnik.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Lehrerinnen/Lehrer, die mit dem Freistaat Thüringen in einem unbefristeten Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis stehen.

Eine Beförderung bzw. Höhergruppierung ist mit der Vergabe des Dienstpostens nicht unmittelbar verbunden.

Eine Bewerbung ist **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes** im angegebenen zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Bei Mehrfachbewerbungen, die ausdrücklich erwünscht sind, ist jeweils eine vollständige Bewerbung vorzulegen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese verbleiben im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und werden nicht zurückgesandt.

Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerberinnen und Bewerber vernichtet.

Informationen zum Datenschutz:

Ihre Bewerbungsdaten werden durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten für Stellenbesetzungsverfahren finden Sie unter www.tmbjs.de/stellen

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport behält sich Änderungen vor.

Gz.: 3 7 / 0302

Stellenausschreibungen

Funktionsstellen im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Förderzentren in Thüringen: ständige Vertreter/innen des Schulleiters

Die ausgeschriebenen Stellen sind **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** zu besetzen.

Nähere Auskünfte zu den zu besetzenden Stellen erteilt das jeweils zuständige Staatliche Schulamt.

Schule	zuständiges Staatliches Schulamt
Staatliches regionales Förderzentrum "Hans Bürger" Blankenhain Förderschwerpunkt Lernen Große Nonnengasse 22a 99444 Blankenhain	Staatliches Schulamt Mittelthüringen Schwanseestraße 9 99423 Weimar
Staatliches regionales Förderzentrum "Am Brahmatal" Gera Leuchtenburgstraße 6 07552 Gera	Staatliches Schulamt Ostthüringen Hermann-Drechsler-Straße 1 07548 Gera
Staatliches regionales Förderzentrum Hainspitz "Schule am See" Am Gerichtsfeld 2 07607 Hainspitz	Staatliches Schulamt Ostthüringen Hermann-Drechsler-Straße 1 07548 Gera
Janis-Schule Staatliches regionales Förderzentrum Jena Rudolf-Breitscheid-Straße 4 07747 Jena	Staatliches Schulamt Ostthüringen Hermann-Drechsler-Straße 1 07548 Gera
Staatliches regionales Förderzentrum Ronneburg Förderschwerpunkt Lernen Martin-Luther-Straße 11 07580 Ronneburg	Staatliches Schulamt Ostthüringen Hermann-Drechsler-Straße 1 07548 Gera
Comenius-Schule Staatliches regionales Förderzentrum Weida Förderschwerpunkt Lernen Bahnhofstraße 17 07570 Weida	Staatliches Schulamt Ostthüringen Hermann-Drechsler-Straße 1 07548 Gera
Staatliches regionales Förderzentrum "Jean Paul" Meiningen Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Georg-Leubuscher-Straße 2 98617 Meiningen	Staatliches Schulamt Südthüringen Hölderlinstraße 1 98527 Suhl

Aufgaben der ständigen Vertreterin/des ständigen Vertreters der Schulleiterin/des Schulleiters:

Die Aufgaben der ständigen Vertreterin/des ständigen Vertreters der Schulleiterin/des Schulleiters ergeben sich aus dem Thüringer Schulgesetz, aus der Thüringer Schulordnung und der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen.

Die ständige Vertreterin/der ständige Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Unterstützung und Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters im Verhinderungsfall
- Mitentwicklung und qualitative Durchführung sowie Evaluation von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf die Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung

- Übernahme von einzelnen Verwaltungsbereichen in Absprache mit der Schulleiterin/dem Schulleiter
- Organisation des Schulalltags und Erstellung von Stunden- und Vertretungsplänen
- Wahrnehmung von Aufgaben im administrativen Bereich
- Zusammenarbeit mit den schulischen Mitwirkungsgremien, der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden vorausgesetzt:

- Die Befähigung für das Lehramt an Förderschulen mit einer Ausbildung als Lehrer in zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen durch:
 - eine Zweite Staatsprüfung nach der Thüringer Verordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für die Lehrämter (ThürAZStPLVO) für Förderschulen,
 - eine nach den Vorgaben der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) erworbene Befähigung für das Lehramt an Förderschulen,
 - eine Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Regelschulen sowie eine Erste Staatsprüfung für das Lehramt für Förderpädagogik,
 - einen an einer Universität oder ihr gleichgestellten Hochschule erworbenen Abschluss als Diplomlehrer mit Lehrbefähigungen in der Regel für zwei Fächer der Thüringer Studententafel und eine an einer Universität oder ihr gleichgestellten Hochschule abgeschlossene sonderpädagogische Zusatzausbildung,
 - einen Fachschulabschluss mit der vollen Lehrbefähigung als Lehrer für die unteren Klassen an der polytechnischen Oberschule und eine an einer Universität oder ihr gleichgestellten Hochschule abgeschlossene sonderpädagogische Zusatzausbildung als Lehrer oder
 - einen vom Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport als gleichwertig anerkannten Abschluss
- eine mindestens 3-jährige schulische Tätigkeit innerhalb der letzten acht Jahre ab Ausschreibungsdatum:
 - als Lehrerin/Lehrer an einem Förderzentrum oder im Gemeinsamen Unterricht oder
 - als Referentin/Referent für die Schulart Förderpädagogik an einem Staatlichen Schulamt
- eine Qualifizierung für pädagogische Führungsaufgaben:
 - durch Tätigkeiten in Leitungspositionen mit Aufgaben als Schulleiterin/Schulleiter oder ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters,
 - durch Tätigkeiten als Referentin/Referent in der Schulaufsicht, am Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien oder einem Staatlichen Studienseminar oder
 - durch den Nachweis der Teilnahme an der Phase 2 der vorbereitenden Qualifizierung von pädagogischen Führungskräften in Thüringen oder durch den Nachweis einer anderen gleichwertigen führungsrelevanten Fortbildung.

Darüber hinaus werden erwartet:

- umfassende Kenntnisse schulisch relevanter Rechtsvorschriften sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Erfahrungen im Gemeinsamen Unterricht
- Identifizierung mit zeitgemäßen Unterrichtsformen (wie z.B. individualisierendes und längeres gemeinsames Lernen) und des Gemeinsamen Unterrichts und derer Umsetzung
- Fähigkeiten der Personalführung, insbesondere kommunikative Kompetenzen, Team- und Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft zur Übernahme von Qualitätsverantwortung für die schulischen Prozesse
- Erfahrungen und Ideen zur Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf Unterrichtsqualität und Organisationsentwicklung
- Fähigkeiten in der Personalentwicklung, insbesondere berufliche Förderung, Weiterqualifizierung und Führungskräfteentwicklung
- routinierter Umgang mit moderner Kommunikationstechnik.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Lehrerinnen und Lehrer, die mit dem Freistaat Thüringen in einem unbefristeten Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis stehen.

Eine Beförderung bzw. Höhergruppierung ist mit der Vergabe des Dienstpostens nicht unmittelbar verbunden.

Eine Bewerbung ist **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes** im angegebenen zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese verbleiben im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und werden nicht zurückgesandt.

Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerberinnen und Bewerber vernichtet.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport behält sich Änderungen vor.

Gz.: 3 7 / 0302

Stellenausschreibung

Funktionsstellen im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliches regionales Förderzentrum „Christian-Ludwig-Wucke-Schule“ – Schulleiter/in

Die ausgeschriebene Stelle ist **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** zu besetzen.

Nähere Auskünfte zu der zu besetzenden Stelle erteilt das zuständige Staatliche Schulamt.

Schule:

Staatliches regionales Förderzentrum „Christian-Ludwig-Wucke-Schule“
Albert-Schweitzer-Straße 10-12
36433 Bad Salzungen

zuständiges Staatliches Schulamt:

Staatliches Schulamt Westthüringen
Justus-Perthes-Straße 2a
99867 Gotha

Aufgaben der Schulleiterin/des Schulleiters sind:

Die Aufgaben der Schulleiterin/des Schulleiters ergeben sich aus dem Thüringer Schulgesetz, aus der Thüringer Schulordnung und der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen.

Die Schulleiterin/der Schulleiter ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Führung im pädagogischen, organisatorischen und administrativen Bereich
- Initiierung, qualitative Durchführung sowie Evaluation von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf die Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- Umsetzung zeitgemäßer Unterrichtsformen und des Gemeinsamen Unterrichts sowie aktive Unterstützung der Entwicklung von Netzwerken
- Durchführung eines geordneten Schulbetriebs und Unterrichts sowie gemeinsame Verantwortung mit den Lehrerinnen und Lehrern für die Bildung und Erziehung der Schülerinnen und Schüler
- Führung und Entwicklung der zugewiesenen Lehrkräfte und der weiteren an der Schule tätigen Personen
- Zusammenarbeit mit den schulischen Mitwirkungsgremien, der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern.

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden vorausgesetzt:

- Die Befähigung für das Lehramt an Förderschulen mit einer Ausbildung als Lehrer in zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen durch:
 - eine Zweite Staatsprüfung nach der Thüringer Verordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für die Lehramter (ThürAZStPLVO) für Förderschulen,
 - eine nach den Vorgaben der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) erworbene Befähigung für das Lehramt an Förderschulen,

- eine Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Regelschulen sowie eine Erste Staatsprüfung für das Lehramt für Förderpädagogik,
 - einen an einer Universität oder ihr gleichgestellten Hochschule erworbenen Abschluss als Diplomlehrer mit Lehrbefähigungen in der Regel für zwei Fächer der Thüringer Studententafel und eine an einer Universität oder ihr gleichgestellten Hochschule abgeschlossene sonderpädagogische Zusatzausbildung,
 - einen Fachschulabschluss mit der vollen Lehrbefähigung als Lehrer für die unteren Klassen an der polytechnischen Oberschule und eine an einer Universität oder ihr gleichgestellten Hochschule abgeschlossene sonderpädagogische Zusatzausbildung als Lehrer oder
 - einen vom Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport als gleichwertig anerkannten Abschluss
- eine mindestens 3-jährige schulische Tätigkeit innerhalb der letzten acht Jahre ab Ausschreibungsdatum:
 - als Lehrerin/Lehrer an einem Förderzentrum oder im Gemeinsamen Unterricht oder
 - als Referentin/Referent für die Schulart Förderpädagogik an einem Staatlichen Schulamt
 - eine Qualifizierung für pädagogische Führungsaufgaben:
 - durch Tätigkeiten in Leitungspositionen mit Aufgaben als Schulleiterin/Schulleiter oder ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters oder
 - durch Tätigkeiten als Referentin/Referent in der Schulaufsicht, am Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien oder einem Staatlichen Studienseminar oder
 - durch den Nachweis der Teilnahme an der Phase 2 der vorbereitenden Qualifizierung von pädagogischen Führungskräften in Thüringen oder durch den Nachweis einer anderen gleichwertigen führungsrelevanten Fortbildung.

Darüber hinaus werden erwartet:

- umfassende Kenntnisse schulisch relevanter Rechtsvorschriften sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Erfahrungen im Gemeinsamen Unterricht
- Identifizierung mit zeitgemäßen Unterrichtsformen (wie z.B. individualisierendes und längeres gemeinsames Lernen) und des Gemeinsamen Unterrichts und derer Umsetzung
- Fähigkeiten der Personalführung, insbesondere kommunikative Kompetenzen, Team- und Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft zur Übernahme von Qualitätsverantwortung für die schulischen Prozesse
- Erfahrungen und Ideen zur Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf Unterrichtsqualität und Organisationsentwicklung
- Fähigkeiten in der Personalentwicklung, insbesondere berufliche Förderung, Weiterqualifizierung und Führungskräfteentwicklung
- routinierter Umgang mit moderner Kommunikationstechnik.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Lehrerinnen/Lehrer, die mit dem Freistaat Thüringen in einem unbefristeten Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis stehen.

Eine Beförderung bzw. Höhergruppierung ist mit der Vergabe des Dienstpostens nicht unmittelbar verbunden.

Eine Bewerbung ist **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes** im angegebenen zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Bei Mehrfachbewerbungen, die ausdrücklich erwünscht sind, ist jeweils eine vollständige Bewerbung vorzulegen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese verbleiben im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und werden nicht zurückgesandt.

Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerberinnen und Bewerber vernichtet.

Informationen zum Datenschutz:

Ihre Bewerbungsdaten werden durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten für Stellenbesetzungsverfahren finden Sie unter www.tmbjs.de/stellen.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport behält sich Änderungen vor.

Gz.: 2 2 / 0175

Stellenausschreibung

Auslandsschulen: Deutsche Schule Djidda, Saudi Arabien – Schulleiter/innen

- Besetzungsdatum: 1. August 2020
- Bewerbungsende: 6. September 2019
- Deutschsprachige Schule mit deutschem Schulziel
- Klassenstufen: 1–12
- Schülerzahl: 137
- Schulabschlüsse und Berechtigungen im Sekundarbereich I
- Gemischtsprachiges International Baccalaureate (GIB)
- Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und/oder II
- Bes.Gr. A14/A15 bzw. die entsprechenden Tarifgruppen für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst
- Gute Englischkenntnisse sind erforderlich.
- Drittbewerbungen sind zugelassen.

Für die Bewerberinnen und Bewerber sind Erfahrungen im Auslandsschuldienst von Vorteil.

Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Fragebögen für die Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de zur Verfügung.

Die Bewerbungsunterlagen sind schnellstmöglich dreifach auf dem Dienstweg über das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Referat 22, an das Bundesverwaltungsamt, Zentralstelle für das Auslandsschulwesen, zu richten.

Als Vorabinformation wird um die direkte Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Fragebogens und eines Lebenslaufes an die Zentralstelle gebeten.

Die dienstliche Beurteilung durch die Schulleiterin/den Schulleiter und bei Schulleiterinnen/Schulleitern durch das Staatliche Schulamt sowie die Freistellungserklärung des zuständigen Staatlichen Schulamtes müssen hinzugefügt werden.

Bewerberinnen/Bewerber sollten eine in der Ausschreibung angegebene Besoldungs- oder Tarifgruppe bereits innehaben.

Soweit diese Maßgabe nicht erfüllt ist, ist im Ausnahmefall eine Bewerbung auch dann möglich, wenn jeweils, bezogen auf die im Ausland angestrebte Funktion, eine adäquate Tätigkeit nachweislich längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurde.

Hierzu ist eine ausdrückliche Empfehlung für die Tätigkeit als Leiterin/Leiter einer Deutschen Schule im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich.

Die Entsendung als Leiterin/Leiter einer Deutschen Schule im Ausland erfolgt nach dem Beurlaubungsbeschluss der Kultusministerkonferenz vom 14. Februar 1996 i.d.F. vom 7. Dezember 2005 für eine Dauer von sechs Jahren mit einer Verlängerungsoption von zwei Jahren.

Weitere Informationen zum Auslandsschulwesen erhalten Sie unter folgender

Internet- und E-Mail-Adresse:

www.tmbjs.de, Carola.Foerster@tmbjs.thueringen.de

Die Bewerbungsanschrift lautet:

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Referat 2 2
Postfach 900463
99107 Erfurt

Gz.: 2 2 / 0175

Stellenausschreibung

Auslandsschulen: Deutsche Schule Guatemala, Guatemala – Schulleiter/innen

- Besetzungsdatum: 1. August 2020
- Bewerbungsende: 6. September 2019
- Gegliederte Begegnungsschule mit berufsbildendem Zweig
- Klassenstufen: 1–12
- Schülerzahl: 976
- Deutsches Internationales Abitur
- Deutsches Sprachdiplom der KMK
- Sekundarabschluss des Landes
- Von der KMK anerkannte Berufsschule
- Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II
- Bes.Gr. A15/A16 bzw. die entsprechenden Tarifgruppen für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst
- Gute Spanischkenntnisse sind erwünscht.
- Drittbewerbungen sind möglich.

Für die Bewerberinnen und Bewerber sind Erfahrungen im Auslandsschuldienst von Vorteil.

Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Fragebögen für die Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de zur Verfügung.

Die Bewerbungsunterlagen sind schnellstmöglich dreifach auf dem Dienstweg über das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Referat 2 2, an das Bundesverwaltungsamt, Zentralstelle für das Auslandsschulwesen, zu richten.

Als Vorabinformation wird um die direkte Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Fragebogens und eines Lebenslaufes an die Zentralstelle gebeten.

Die dienstliche Beurteilung durch die Schulleiterin/den Schulleiter und bei Schulleiterinnen/Schulleitern durch das Staatliche Schulamts sowie die Freistellungserklärung des zuständigen Staatlichen Schulamtes müssen hinzugefügt werden.

Bewerberinnen/Bewerber sollten eine in der Ausschreibung angegebene Besoldungs- oder Tarifgruppe bereits innehaben.

Soweit diese Maßgabe nicht erfüllt ist, ist im Ausnahmefall eine Bewerbung auch dann möglich, wenn jeweils, bezogen auf die im Ausland angestrebte Funktion, eine adäquate Tätigkeit nachweislich längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurde.

Hierzu ist eine ausdrückliche Empfehlung für die Tätigkeit als Leiterin/Leiter einer Deutschen Schule im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich.

Die Entsendung als Leiterin/Leiter einer Deutschen Schule im Ausland erfolgt nach dem Beurlaubungsbeschluss der Kultusministerkonferenz vom 14. Februar 1996 i.d.F. vom 7. Dezember 2005 für eine Dauer von sechs Jahren mit einer Verlängerungsoption von zwei Jahren.

Weitere Informationen zum Auslandsschulwesen erhalten Sie unter folgender Internet- und E-Mail-Adresse: www.tmbjs.de, Carola.Foerster@tmbjs.thueringen.de

Die Bewerbungsanschrift lautet:

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Referat 2 2
Postfach 900463
99107 Erfurt

Gz.: 2 2 / 0175

Stellenausschreibung**Auslandsschulen: Deutsche Schule Santa Cruz, Bolivien – Schulleiter/innen**

- Besetzungsdatum: 1. Februar 2020
- Bewerbungsende: 6. September 2019
- Landessprachige Schule mit verstärktem Deutschunterricht
- Deutsches Sprachdiplom der KMK
- Sekundarabschluss des Landes
- Internationales Baccalaureate (gemischtsprachig)
- Klassenstufen: 1–12
- Schülerzahl: 1274
- Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und/oder II
- Bes.Gr. A14/A15 bzw. die entsprechenden Tarifgruppen für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst
- Gute Spanischkenntnisse sind erwünscht.
- Drittbewerbungen sind zugelassen.

Für die Bewerberinnen und Bewerber sind Erfahrungen im Auslandsschuldienst von Vorteil.

Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Fragebögen für die Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de zur Verfügung.

Die Bewerbungsunterlagen sind schnellstmöglich dreifach auf dem Dienstweg über das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Referat 22, an das Bundesverwaltungsamt, Zentralstelle für das Auslandsschulwesen, zu richten.

Als Vorabinformation wird um die direkte Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Fragebogens und eines Lebenslaufes an die Zentralstelle gebeten.

Die dienstliche Beurteilung durch die Schulleiterin/den Schulleiter und bei Schulleiterinnen/Schulleitern durch das Staatliche Schulamt sowie die Freistellungserklärung des zuständigen Staatlichen Schulamtes müssen hinzugefügt werden.

Bewerberinnen/Bewerber sollten eine in der Ausschreibung angegebene Besoldungs- oder Tarifgruppe bereits innehaben.

Soweit diese Maßgabe nicht erfüllt ist, ist im Ausnahmefall eine Bewerbung auch dann möglich, wenn jeweils, bezogen auf die im Ausland angestrebte Funktion, eine adäquate Tätigkeit nachweislich längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurde.

Hierzu ist eine ausdrückliche Empfehlung für die Tätigkeit als Leiterin/Leiter einer Deutschen Schule im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich.

Die Entsendung als Leiterin/Leiter einer Deutschen Schule im Ausland erfolgt nach dem Beurlaubungsbeschluss der Kultusministerkonferenz vom 14. Februar 1996 i.d.F. vom 7. Dezember 2005 für eine Dauer von sechs Jahren mit einer Verlängerungsoption von zwei Jahren.

Weitere Informationen zum Auslandsschulwesen erhalten Sie unter folgender Internet- und E-Mail-Adresse:

www.tmbjs.de, Carola.Foerster@tmbjs.thueringen.de

Die Bewerbungsanschrift lautet:

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Referat 2 2
Postfach 900463
99107 Erfurt

Gz.: 2 2 / 0175

Stellenausschreibung**Auslandsschulen: Deutsche Schule Alexander von Humboldt Sao Paulo – Schulleiter/innen**

- Besetzungsdatum: 1. August 2020
- Bewerbungsende: 6. September 2019
- Zweisprachige Schule mit gegliedertem Unterrichtsprogramm und bikulturellem Schulziel / berufsbildender Zweig (IVP)
- Klassenstufen: 1–12
- Schülerzahl: 960
- Deutsches Internationales Abitur
- Fachhochschulreife
- Deutsches Sprachdiplom der KMK
- Sekundarabschluss des Landes
- Von der KMK anerkannte Berufsschule
- Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II
- Bes.Gr. A15/A16 bzw. die entsprechenden Tarifgruppen für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst
- Portugiesischkenntnisse sind erwünscht.
- Drittbewerbungen sind zulässig.

Für die Bewerberinnen und Bewerber sind Erfahrungen im Auslandsschuldienst von Vorteil.

Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Alle Informationen zu Voraussetzungen und Bewerbungsverfahren sind im Internet unter www.auslandsschulwesen.de nachzulesen.

Die Bewerbungsunterlagen sind umgehend dreifach auf dem Dienstweg über das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Referat 2 2, an das Bundesverwaltungsamt, Zentralstelle für das Auslandsschulwesen, zu richten.

Als Vorabinformation wird um die direkte Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Fragebogens und eines Lebenslaufes an die Zentralstelle gebeten.

Die dienstliche Beurteilung durch die Schulleiterin/den Schulleiter und bei Schulleiterinnen/Schulleitern durch das Staatliche Schulamt sowie die Freistellungserklärung des zuständigen Staatlichen Schulamtes müssen hinzugefügt werden.

Bewerberinnen/Bewerber sollten eine in der Ausschreibung angegebene Besoldungs- oder Tarifgruppe bereits innehaben.

Soweit diese Maßgabe nicht erfüllt ist, ist im Ausnahmefall eine Bewerbung auch dann möglich, wenn jeweils, bezogen auf die im Ausland angestrebte Funktion, eine adäquate Tätigkeit nachweislich längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurde.

Hierzu ist eine ausdrückliche Empfehlung für die Tätigkeit als Leiterinnen/Leiter einer Deutschen Schule im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich.

Die Entsendung als Leiterin/Leiter einer Deutschen Schule im Ausland erfolgt nach dem Beurlaubungsbeschluss der Kultusministerkonferenz vom 14. Februar 1996 i.d.F. vom 7. Dezember 2005 für eine Dauer von sechs Jahren mit einer Verlängerungsoption von zwei Jahren.

Weitere Informationen zum Auslandsschulwesen erhalten Sie unter folgender Internet- und E-Mail-Adresse:

www.tmbjs.de, Carola.Foerster@tmbjs.thueringen.de

Die Bewerbungsanschrift lautet:

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Referat 2 2
Postfach 900463
99107 Erfurt

Gz.: 2 2 / 0175

Stellenausschreibung

Auslandsschulen: German International School of Silicon Valley, USA – Schulleiter/innen

- Besetzungsdatum: 1. Februar 2020
- Bewerbungsende: 6. September 2019
- Deutschsprachige Schule
- Klassenstufen: 1–12
- Schülerzahl: 493
- Schulabschlüsse und Berechtigungen im Sekundarbereich I
- Deutsches Sprachdiplom I und II
- Deutsches Internationales Abitur
- Sekundarabschluss des Landes
- Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II
- Bes.Gr. A15/A16 bzw. die entsprechenden Tarifgruppen für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst
- Sehr gute Englischkenntnisse sind erforderlich.
- Erfahrungen mit bilingualen Schulkonzeptionen sind erwünscht.
- Drittbewerbungen sind zugelassen.

Für die Bewerberinnen und Bewerber sind Erfahrungen im Auslandsschuldienst von Vorteil.

Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Fragebögen für die Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de zur Verfügung.

Die Bewerbungsunterlagen sind schnellstmöglich dreifach auf dem Dienstweg über das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Referat 2 2, an das Bundesverwaltungsamt, Zentralstelle für das Auslandsschulwesen, zu richten.

Als Vorabinformation wird um die direkte Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Fragebogens und eines Lebenslaufes an die Zentralstelle gebeten.

Die dienstliche Beurteilung durch die Schulleiterin/den Schulleiter und bei Schulleiterinnen/Schulleitern durch das Staatliche Schulamt sowie die Freistellungserklärung des zuständigen Staatlichen Schulamtes müssen hinzugefügt werden.

Bewerberinnen/Bewerber sollten eine in der Ausschreibung angegebene Besoldungs- oder Tarifgruppe bereits innehaben.

Soweit diese Maßgabe nicht erfüllt ist, ist im Ausnahmefall eine Bewerbung auch dann möglich, wenn jeweils, bezogen auf die im Ausland angestrebte Funktion, eine adäquate Tätigkeit nachweislich längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurde.

Hierzu ist eine ausdrückliche Empfehlung für die Tätigkeit als Leiterin/Leiter einer Deutschen Schule im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich.

Die Entsendung als Leiterin/Leiter einer Deutschen Schule im Ausland erfolgt nach dem Beurlaubungsbeschluss der Kultusministerkonferenz vom 14. Februar 1996 i.d.F. vom 7. Dezember 2005 für eine Dauer von sechs Jahren mit einer Verlängerungsoption von zwei Jahren.

Weitere Informationen zum Auslandsschulwesen erhalten Sie unter folgender Internet- und E-Mail-Adresse:

www.tmbjs.de, Carola.Foerster@tmbjs.thueringen.de

Die Bewerbungsanschrift lautet:

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Referat 2 2
Postfach 900463
99107 Erfurt

Gz.: 2 2 / 0175

Stellenausschreibung

Auslandsschulen: Deutsche Schule Rio de Janeiro – Schulleiter/innen

- Besetzungsdatum: 1. Februar 2020
- Bewerbungsende: 6. September 2019
- Zweisprachige Schule mit gegliedertem Unterrichtsprogramm und bikulturellem Schulziel
- Klassenstufen: 1–12
- Schülerzahl: 1046
- Deutsches Sprachdiplom der KMK
- Sekundarabschluss des Landes
- Deutsches Internationales Abitur
- Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II
- Bes.Gr. A15/A16 bzw. die entsprechenden Tarifgruppen für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst
- Portugiesischkenntnisse sind erwünscht.
- Drittbewerbungen sind zugelassen.

Für die Bewerberinnen und Bewerber sind Erfahrungen im Auslandsschuldienst von Vorteil.

Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Fragebögen für die Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de zur Verfügung.

Die Bewerbungsunterlagen sind schnellstmöglich dreifach auf dem Dienstweg über das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Referat 22, an das Bundesverwaltungsamt, Zentralstelle für das Auslandsschulwesen, zu richten.

Als Vorabinformation wird um die direkte Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Fragebogens und eines Lebenslaufes an die Zentralstelle gebeten.

Die dienstliche Beurteilung durch die Schulleiterin/den Schulleiter und bei Schulleiterinnen/Schulleitern durch das Staatliche Schulamt sowie die Freistellungserklärung des zuständigen Staatlichen Schulamtes müssen hinzugefügt werden.

Bewerberinnen/Bewerber sollten eine in der Ausschreibung angegebene Besoldungs- oder Tarifgruppe bereits innehaben.

Soweit diese Maßgabe nicht erfüllt ist, ist im Ausnahmefall eine Bewerbung auch dann möglich, wenn jeweils, bezogen auf die im Ausland angestrebte Funktion, eine adäquate Tätigkeit nachweislich längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurde.

Hierzu ist eine ausdrückliche Empfehlung für die Tätigkeit als Leiterin/Leiter einer Deutschen Schule im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich.

Die Entsendung als Leiterin/Leiter einer Deutschen Schule im Ausland erfolgt nach dem Beurlaubungsbeschluss der Kultusministerkonferenz vom 14. Februar 1996 i.d.F. vom 7. Dezember 2005 für eine Dauer von sechs Jahren mit einer Verlängerungsoption von zwei Jahren.

Weitere Informationen zum Auslandsschulwesen erhalten Sie unter folgender Internet- und E-Mail-Adresse:

www.tmbjs.de, Carola.Foerster@tmbjs.thueringen.de

Die Bewerbungsanschrift lautet:

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Referat 2 2
Postfach 900463
99107 Erfurt

Gz.: 2 2 / 0175

Stellenausschreibung

Auslandsschulen: Deutsche Schule Bukarest, Rumänien – Schulleiter/innen

- Besetzungsdatum: 1. Februar 2020
- Bewerbungsende: 10. August 2019
- Deutschsprachige Schule mit deutschem Schulziel
- Klassenstufen: 1–12
- Schülerzahl: 132
- Schulabschlüsse und Berechtigungen im Sekundarbereich I
- Deutsches Internationales Abitur im Aufbau
- Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II
- Bes.Gr. A15/A16 bzw. die entsprechenden Tarifgruppen für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst
- Drittbewerbungen sind zugelassen.

Für die Bewerberinnen und Bewerber sind Erfahrungen im Auslandsschuldienst von Vorteil.

Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Fragebögen für die Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de zur Verfügung.

Die Bewerbungsunterlagen sind schnellstmöglich dreifach auf dem Dienstweg über das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Referat 22, an das Bundesverwaltungsamt, Zentralstelle für das Auslandsschulwesen, zu richten.

Als Vorabinformation wird um die direkte Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Fragebogens und eines Lebenslaufes an die Zentralstelle gebeten.

Die dienstliche Beurteilung durch die Schulleiterin/den Schulleiter und bei Schulleiterinnen/Schulleitern durch das Staatliche Schulamt sowie die Freistellungserklärung des zuständigen Staatlichen Schulamtes müssen hinzugefügt werden.

Bewerberinnen/Bewerber sollten eine in der Ausschreibung angegebene Besoldungs- oder Tarifgruppe bereits innehaben.

Soweit diese Maßgabe nicht erfüllt ist, ist im Ausnahmefall eine Bewerbung auch dann möglich, wenn jeweils, bezogen auf die im Ausland angestrebte Funktion, eine adäquate Tätigkeit nachweislich längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurde.

Hierzu ist eine ausdrückliche Empfehlung für die Tätigkeit als Leiterin/Leiter einer Deutschen Schule im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich.

Die Entsendung als Leiterin/Leiter einer Deutschen Schule im Ausland erfolgt nach dem Beurlaubungsbeschluss der Kultusministerkonferenz vom 14. Februar 1996 i.d.F. vom 7. Dezember 2005 für eine Dauer von sechs Jahren mit einer Verlängerungsoption von zwei Jahren.

Weitere Informationen zum Auslandsschulwesen erhalten Sie unter folgender Internet- und E-Mail-Adresse:

www.tmbjs.de, Carola.Foerster@tmbjs.thueringen.de

Die Bewerbungsanschrift lautet:

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Referat 2 2
Postfach 900463
99107 Erfurt

Gz.: 2 2 / 0175

Stellenausschreibung

Auslandsschulen: Chengdu, China – Fachberaterin/Koordinatorin bzw. Fachberater/Koordinator für Deutsch

- Besetzungsdatum: 1. Februar 2020
- Bewerbungsende: 30. August 2019

Zu den Aufgaben der Fachberatung zählen die abschlussbezogene Betreuung des Unterrichts Deutsch als Fremdsprache (DaF) an chinesischen Schulen sowie die fachliche und organisatorische Koordination und Betreuung der dort eingesetzten Programmlehrkräfte (PLK).

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit besteht in der Vorbereitung, Beantragung und Durchführung von Prüfungen zum Deutschen Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz (DSD I, DSD II), ebenso wie die Planung und Durchführung von Lehrerfortbildungen zum DSD-Programm.

Sowohl die eigene Unterrichtstätigkeit an den zu betreuenden Schulen (auch zu Hospitationszwecken) sowie die Planung und Durchführung von Projekten im schulischen Kontext gehören zu den Obliegenheiten.

Die intensive Kontaktpflege zu den Mittlerorganisationen (z. B. DAAD, Goethe-Institut) gehört ebenso zum Aufgabenspektrum.

Hinzu kommt die Beratung der chinesischen Bildungsbehörden im Zuständigkeitsbereich bezüglich der DSD-Prüfungen und der damit verbundenen Aspekte des Deutschunterrichts (Curriculumentwicklung, Lehrerfortbildung, Abschlüsse, Lehr- und Lernmittel u. Ä.).

Das Aufgabenfeld beinhaltet auch die Übernahme administrativer Aufgaben, wie z. B. die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln und das Berichtswesen sowie die Öffentlichkeitsarbeit.

Hinzu kommt die Studien- und Berufsberatung in der Region.

Die gesamte Tätigkeit als Fachberaterin bzw. Fachberater für das Fach Deutsch erfolgt in großer Selbstständigkeit und Eigenverantwortung und bietet erfahrenen und engagierten Lehrkräften die Chance einer höchst interessanten Auslandstätigkeit.

Bewerbungsvoraussetzungen:

- 1. und 2. Staatsexamen für die Sekundarstufe II oder die Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II in den Fächern Deutsch oder einer modernen Fremdsprache oder DaF
- umfangreiche Erfahrungen in der Fremdsprachendidaktik bzw. in Deutsch als Fremdsprache
- mehrjährige funktionsstellenbezogene Erfahrungen in Deutschland und/oder im Auslandsschuldienst, die die Bewerberin/den Bewerber befähigen, das Lehrerentsendeprogramm zu planen, zu organisieren und umzusetzen
- Erfahrung in der Personalführung und Bereitschaft zur verantwortlichen Übernahme von Führungsaufgaben

- umfassende Erfahrungen in der Erwachsenenbildung
- Verhandlungsgeschick im Umgang mit den staatlichen chinesischen Stellen und Kooperationspartnern im Bildungsbereich
- hohe interkulturelle Kompetenz
- fundierte PC-Kenntnisse
- Beamtin/Beamter auf Lebenszeit im Schuldienst oder unbefristet angestellte Lehrkräfte im Schuldienst
- Bereitschaft zur Übernahme von Dienstreisen

Das Bewerberprofil soll eine zunächst sechsjährige Regeleinsatzzeit ermöglichen.

Drittbewerbungen sind zulässig.

Voraussetzung für die Bewerbung ist das abgeschlossene Verfahren zur Aufnahme in die Bewerberdatei der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen.

Wenn Sie bereits in die Bewerberkartei der Zentralstelle aufgenommen sind, teilen Sie bitte Ihr Interesse am Einsatz als Fachberaterin/Koordinatorin bzw. Fachberater/Koordinator der Zentralstelle schriftlich (formlos) **bis zum 30. August 2019** mit.

Richten Sie bitte Ihre Bewerbung auf dem Dienstweg gleichfalls **bis spätestens 30. August 2019** an das:

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
 Referat 2 2
 Postfach 90 04 63
 99107 Erfurt

Internet: www.tmbjs.de

E-Mail: Carola.Foerster@tmbjs.thueringen.de

Eine Berücksichtigung der Bewerbung kann nur bei rechtzeitigem Vorliegen der vollständigen, dreifachen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsbogen für Auslandsdienstlehrkräfte, Lebenslauf, dienstliche Beurteilung) sowie der Freistellungserklärung des zuständigen Staatlichen Schulamtes auf dem Dienstweg erfolgen.

Bewerbungsunterlagen erhalten Sie über die Internetadresse des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport www.tmbjs.de und der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen www.auslandsschulwesen.de.

Gz.: 2 2 / 0175

Stellenausschreibung

Auslandsschulen: Sankt Petersburg – Fachberaterin/Koordinatorin bzw. Fachberater/Koordinator für Deutsch

- Besetzungsdatum: 1. Februar 2020
- Bewerbungsende: 30. August 2019

Zu den Aufgaben der Fachberatung zählt die abschlussbezogene Betreuung des Unterrichts Deutsch als Fremdsprache (DaF) an russischen Schulen sowie die fachliche und organisatorische Koordination und Betreuung der dort eingesetzten Programmlehrkräfte (PLK).

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit besteht in der Vorbereitung, Beantragung und Durchführung von Prüfungen zum Deutschen Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz (DSD), ebenso wie die Planung und Durchführung von Lehrerfortbildungen zum DSD-Programm.

Sowohl die eigene Unterrichtstätigkeit an den zu betreuenden Schulen (auch zu Hospitationszwecken) sowie die Planung und Durchführung von Projekten im schulischen Kontext gehören zu den Obliegenheiten.

Die intensive Kontaktpflege zu den Mittlerorganisationen (z. B. DAAD, Goethe-Institut) gehört ebenso zum Aufgabenspektrum.

Hinzu kommt die Beratung der russischen Bildungsbehörden im Zuständigkeitsbereich bezüglich der DSD-Prüfungen und der damit verbundenen Aspekte des Deutschunterrichts (Curriculumentwicklung, Lehrerfortbildung, Abschlüsse, Lehr- und Lernmittel u. Ä.).

Das Aufgabenfeld beinhaltet auch die Übernahme administrativer Aufgaben, wie z. B. die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln und das Berichtswesen sowie die Öffentlichkeitsarbeit.

Die gesamte Tätigkeit als Fachberaterin bzw. Fachberater für das Fach Deutsch erfolgt in großer Selbstständigkeit und Eigenverantwortung und bietet erfahrenen und engagierten Lehrkräften die Chance einer höchst interessanten Auslandstätigkeit.

Bewerbungsvoraussetzungen:

- 1. und 2. Staatsexamen für die Sekundarstufe II oder die Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II in den Fächern Deutsch und/oder einer modernen Fremdsprache
- umfangreiche Erfahrungen in der Fremdsprachendidaktik, vorzugsweise in Deutsch als Fremdsprache
- mehrjährige funktionsstellenbezogene Erfahrungen in Deutschland und/oder im Auslandsschuldienst, die die Bewerberin/den Bewerber befähigen, das Lehrereinsatzprogramm zu planen, zu organisieren und umzusetzen
- Erfahrung in der Personalführung und Bereitschaft zur verantwortlichen Übernahme von Führungsaufgaben
- umfassende Erfahrungen in der Erwachsenenbildung
- Verhandlungsgeschick im Umgang mit den staatlichen russischen Stellen und Kooperationspartnern im Bildungsbereich
- hohe interkulturelle Kompetenz
- fundierte PC-Kenntnisse
- Beamter/-in auf Lebenszeit oder unbefristet angestellte Lehrkräfte im Schuldienst
- Bereitschaft zur Übernahme von Dienstreisen

Das Bewerberprofil soll eine zunächst sechsjährige Regeleinsatzzeit ermöglichen.

Voraussetzung für die Bewerbung ist das abgeschlossene Verfahren zur Aufnahme in die Bewerberdatei der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen.

Wenn Sie bereits in die Bewerberkartei der Zentralstelle aufgenommen sind, teilen Sie bitte Ihr Interesse am Einsatz als Fachberaterin/Koordinatorin bzw. Fachberater/Koordinator der Zentralstelle schriftlich (formlos) **bis zum 30. August 2019** mit.

Richten Sie bitte Ihre Bewerbung auf dem Dienstweg **gleichfalls bis spätestens 30. August 2019** an das:

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Referat 2 2
Postfach 90 04 63
99107 Erfurt

Internet: www.tmbjs.de

E-Mail: Carola.Foerster@tmbjs.thueringen.de

Eine Berücksichtigung der Bewerbung kann nur bei rechtzeitigem Vorliegen der vollständigen, dreifachen Bewerbungsunterlagen sowie der Freistellungserklärung des zuständigen Staatlichen Schulamtes auf dem Dienstweg erfolgen.

Bewerbungsunterlagen erhalten Sie über die Internetadresse des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport www.tmbjs.de und der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen www.auslandsschulwesen.de.

Gz.: 2 2 / 0175

Stellenausschreibung

Auslandsschulen: Sao Paulo, Brasilien – Fachberaterin/Koordinatorin bzw. Fachberater/Koordinator für Deutsch

- Besetzungsdatum: 1. Februar 2020
- Bewerbungsende: 30. August 2019

Zu den Aufgaben der Fachberatung zählen die abschlussbezogene Betreuung des Unterrichts Deutsch als Fremdsprache (DaF) an brasilianischen Schulen sowie die fachliche und organisatorische Koordination und Betreuung der dort eingesetzten Programmlehrkräfte (PLK).

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit besteht in der Vorbereitung, Beantragung und Durchführung von Prüfungen zum Deutschen Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz (DSD I, DSD II), ebenso wie die Planung und Durchführung von Lehrerfortbildungen zum DSD-Programm.

Sowohl die eigene Unterrichtstätigkeit an den zu betreuenden Schulen (auch zu Hospitationszwecken) sowie die Planung und Durchführung von Projekten im schulischen Kontext gehören zu den Obliegenheiten.

Die intensive Kontaktpflege zu den Mittlerorganisationen (z. B. DAAD, Goethe-Institut) gehört ebenso zum Aufgabenspektrum.

Hinzu kommt die Beratung der brasilianischen Bildungsbehörden im Zuständigkeitsbereich bezüglich der DSD-Prüfungen und der damit verbundenen Aspekte des Deutschunterrichts (Curriculumentwicklung, Lehrerfortbildung, Abschlüsse, Lehr- und Lernmittel u. Ä.).

Das Aufgabenfeld beinhaltet auch die Übernahme administrativer Aufgaben, wie z. B. die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln und das Berichtswesen sowie die Öffentlichkeitsarbeit.

Hinzu kommt die Studien- und Berufsberatung in der Region.

Die gesamte Tätigkeit als Fachberaterin bzw. Fachberater für das Fach Deutsch erfolgt in großer Selbstständigkeit und Eigenverantwortung und bietet erfahrenen und engagierten Lehrkräften die Chance einer höchst interessanten Auslandstätigkeit.

Bewerbungsvoraussetzungen:

- 1. und 2. Staatsexamen für die Sekundarstufe II oder die Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II in den Fächern Deutsch oder einer modernen Fremdsprache oder DaF
- umfangreiche Erfahrungen in der Fremdsprachendidaktik bzw. in Deutsch als Fremdsprache
- mehrjährige funktionsstellenbezogene Erfahrungen in Deutschland und/oder im Auslandsschuldienst, die die Bewerberin/den Bewerber befähigen, das Lehrereinsatzprogramm zu planen, zu organisieren und umzusetzen
- Erfahrung in der Personalführung und Bereitschaft zur verantwortlichen Übernahme von Führungsaufgaben
- umfassende Erfahrungen in der Erwachsenenbildung
- Verhandlungsgeschick im Umgang mit den staatlichen brasilianischen Stellen und Kooperationspartnern im Bildungsbereich
- hohe interkulturelle Kompetenz
- fundierte PC-Kenntnisse
- Beamtin/Beamter auf Lebenszeit im Schuldienst oder unbefristet angestellte Lehrkräfte im Schuldienst
- Bereitschaft zur Übernahme von Dienstreisen

Das Bewerberprofil soll eine zunächst sechsjährige Regeleinsatzzeit ermöglichen.

Drittbewerbungen sind zulässig.

Voraussetzung für die Bewerbung ist das abgeschlossene Verfahren zur Aufnahme in die Bewerberdatei der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen.

Wenn Sie bereits in die Bewerberkartei der Zentralstelle aufgenommen sind, teilen Sie bitte Ihr Interesse am Einsatz als Fachberaterin/Koordinatorin bzw. Fachberater/Koordinator der Zentralstelle schriftlich (formlos) **bis zum 30. August 2019** mit.

Richten Sie bitte Ihre Bewerbung auf dem Dienstweg gleichfalls **bis spätestens 30. August 2019** an das:

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Referat 2 2
Postfach 90 04 63
99107 Erfurt

Internet: www.tmbjs.de

E-Mail: Carola.Foerster@tmbjs.thueringen.de

Eine Berücksichtigung der Bewerbung kann nur bei rechtzeitigem Vorliegen der vollständigen, dreifachen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsbogen für Auslandsdienstlehrkräfte, Lebenslauf, dienstliche Beurteilung) sowie der Freistellungserklärung des zuständigen Staatlichen Schulamtes auf dem Dienstweg erfolgen.

Bewerbungsunterlagen erhalten Sie über die Internetadresse des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport www.tmbjs.de und der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen www.auslandsschulwesen.de.

Gz.: 2 2 / 0175

Stellenausschreibung

Auslandsschulen: Deutsche Schule Budapest, Ungarn – Schulleiter/innen

- Besetzungsdatum: voraussichtlich 1. Februar 2020
- Bewerbungsende: 15. September 2019
- Zweisprachige Schule mit integriertem Unterrichtsprogramm
- Klassenstufen: 1–12
- Schülerzahl: 564
- Deutsches Internationales Abitur
- Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II
- Bes.Gr. A15/A16 bzw. die entsprechenden Tarifgruppen für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst

Drittbewerbungen sind möglich.

Für die Bewerberinnen und Bewerber sind Erfahrungen im Auslandsschuldienst von Vorteil.

Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Fragebögen für die Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de zur Verfügung.

Die Bewerbungsunterlagen sind schnellstmöglich dreifach auf dem Dienstweg über das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Referat 2 2, an das Bundesverwaltungsamt, Zentralstelle für das Auslandsschulwesen, zu richten.

Als Vorabinformation wird um die direkte Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Fragebogens und eines Lebenslaufes an die Zentralstelle gebeten.

Die dienstliche Beurteilung durch die Schulleiterin/den Schulleiter und bei Schulleiterinnen/Schulleitern durch das Staatliche Schulamt sowie die Freistellungserklärung des zuständigen Staatlichen Schulamtes müssen hinzugefügt werden.

Bewerberinnen/Bewerber sollten eine in der Ausschreibung angegebene Besoldungs- oder Tarifgruppe bereits innehaben.

Soweit diese Maßgabe nicht erfüllt ist, ist im Ausnahmefall eine Bewerbung auch dann möglich, wenn jeweils, bezogen auf die im Ausland angestrebte Funktion, eine adäquate Tätigkeit nachweislich längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurde.

Hierzu ist eine ausdrückliche Empfehlung für die Tätigkeit als Leiterin/Leiter einer Deutschen Schule im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich.

Die Entsendung als Leiterin/Leiter einer Deutschen Schule im Ausland erfolgt nach dem Beurlaubungsbeschluss der Kultusministerkonferenz vom 14. Februar 1996 i.d.F. vom 7. Dezember 2005 für eine Dauer von sechs Jahren mit einer Verlängerungsoption von zwei Jahren.

Weitere Informationen zum Auslandsschulwesen erhalten Sie unter folgender Internet- und E-Mail-Adresse:

www.tmbjs.de, Carola.Foerster@tmbjs.thueringen.de

Die Bewerbungsanschrift lautet:

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Referat 2 2
Postfach 900463
99107 Erfurt

Gz.: 2 2 / 0175

Stellenausschreibung

Auslandsschulen: Deutsche Schule St. Petri-Schule Kopenhagen, Dänemark– Schulleiter/innen

- Besetzungsdatum: 1. Februar 2020
- Bewerbungsende: 30. September 2019
- Integrierte Begegnungsschule mit bikulturellem Schulziel
- Klassenstufen: 1-13
- Schülerzahl: 622
- Schulabschlüsse und Berechtigungen im Sekundarbereich I
- Deutsches Internationales Abitur
- Sekundarabschluss des Landes
- Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II
- Bes.Gr. A15/A16 bzw. die entsprechenden Tarifgruppen für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst
- Erfahrungen als Schulleiterin/Schulleiter sind erforderlich.

Drittbewerbungen sind möglich.

Für die Bewerberinnen und Bewerber sind Erfahrungen im Auslandsschuldienst von Vorteil.

Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Fragebögen für die Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de zur Verfügung.

Die Bewerbungsunterlagen sind schnellstmöglich dreifach auf dem Dienstweg über das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Referat 22, an das Bundesverwaltungsamt, Zentralstelle für das Auslandsschulwesen, zu richten.

Als Vorabinformation wird um die direkte Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Fragebogens und eines Lebenslaufes an die Zentralstelle gebeten.

Die dienstliche Beurteilung durch die Schulleiterin/den Schulleiter und bei Schulleiterinnen/Schulleitern durch das Staatliche Schulamts sowie die Freistellungserklärung des zuständigen Staatlichen Schulamtes müssen hinzugefügt werden.

Bewerberinnen/Bewerber sollten eine in der Ausschreibung angegebene Besoldungs- oder Tarifgruppe bereits innehaben.

Soweit diese Maßgabe nicht erfüllt ist, ist im Ausnahmefall eine Bewerbung auch dann möglich, wenn jeweils, bezogen auf die im Ausland angestrebte Funktion, eine adäquate Tätigkeit nachweislich längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurde.

Hierzu ist eine ausdrückliche Empfehlung für die Tätigkeit als Leiterin/Leiter einer Deutschen Schule im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich.

Die Entsendung als Leiterin/Leiter einer Deutschen Schule im Ausland erfolgt nach dem Beurlaubungsbeschluss der Kultusministerkonferenz vom 14. Februar 1996 i.d.F. vom 7. Dezember 2005 für eine Dauer von sechs Jahren mit einer Verlängerungsoption von zwei Jahren.

Weitere Informationen zum Auslandsschulwesen erhalten Sie unter folgender Internet- und E-Mail-Adresse:

www.tmbjs.de, Carola.Foerster@tmbjs.thueringen.de

Die Bewerbungsanschrift lautet:

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Referat 2 2
Postfach 900463
99107 Erfurt

Gz.: 2 2 / 0175

Stellenausschreibung

Auslandsschulen: Alman Lisesi Istanbul, Türkei – Schulleiter/innen

- Besetzungsdatum: 1. September 2020
- Bewerbungsende: 15. September 2019
- Gegliederte Begegnungsschule
- Klassenstufen: 1–12
- Schülerzahl: 754
- Hochschulreifeprüfung
- Deutsches Sprachdiplom der KMK
- Sekundarabschluss des Landes
- Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II
- Bes.Gr. A15/A16 bzw. die entsprechenden Tarifgruppen für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst

Drittbewerbungen sind zulässig.

Für die Bewerberinnen und Bewerber sind Erfahrungen im Auslandsschuldienst von Vorteil.

Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Fragebögen für die Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de zur Verfügung.

Die Bewerbungsunterlagen sind schnellstmöglich dreifach auf dem Dienstweg über das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Referat 2 2, an das Bundesverwaltungsamt, Zentralstelle für das Auslandsschulwesen, zu richten.

Als Vorabinformation wird um die direkte Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Fragebogens und eines Lebenslaufes an die Zentralstelle gebeten.

Die dienstliche Beurteilung durch die Schulleiterin/den Schulleiter und bei Schulleiterinnen/Schulleitern durch das Staatliche Schulamt sowie die Freistellungserklärung des zuständigen Staatlichen Schulamtes müssen hinzugefügt werden.

Bewerberinnen/Bewerber sollten eine in der Ausschreibung angegebene Besoldungs- oder Tarifgruppe bereits innehaben.

Soweit diese Maßgabe nicht erfüllt ist, ist im Ausnahmefall eine Bewerbung auch dann möglich, wenn jeweils, bezogen auf die im Ausland angestrebte Funktion, eine adäquate Tätigkeit nachweislich längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurde.

Hierzu ist eine ausdrückliche Empfehlung für die Tätigkeit als Leiterin/Leiter einer Deutschen Schule im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich.

Die Entsendung als Leiterin/Leiter einer Deutschen Schule im Ausland erfolgt nach dem Beurlaubungsbeschluss der Kultusministerkonferenz vom 14. Februar 1996 i.d.F. vom 7. Dezember 2005 für eine Dauer von sechs Jahren mit einer Verlängerungsoption von zwei Jahren.

Weitere Informationen zum Auslandsschulwesen erhalten Sie unter folgender Internet- und E-Mail-Adresse:

www.tmbjs.de, Carola.Foerster@tmbjs.thueringen.de

Die Bewerbungsanschrift lautet:

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Referat 2 2
Postfach 900463
99107 Erfurt